

Aktualisierte Umwelterklärung 2019 des Landratsamtes Starnberg





Aktualisierte Umwelterklärung 2019 des Landratsamtes Starnberg

INHALTSVERZEICHNIS

	Vorwort	3
1	Das Landratsamt Starnberg stellt sich vor	4
2	Umweltleitlinien	6
3	Umweltmanagementsystem	7
4	Umweltrelevante Zahlen und Fakten	8
	4.1 Grundstück und Gebäude	8
	4.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9
	4.3 Abfall	12
	4.4 Wasser / Abwasser	13
	4.5 Energie / CO ₂ -Bilanz	14
	4.6 Verkehr	17
	4.7 Gefahrstoffe / Notfallvorsorge	18
	4.8 Kernindikatoren	19
5	Indirekte Umweltauswirkungen des Landratsamtes	20
	5.1 Klimaschutzmanagement	20
	5.2 Solarkampagne	22
	5.3 Bewusstseinsbildung	23
	5.4 Fair-Trade-Region	24
	5.5 Weitere Initiativen, Aktionen und Angebote	25
	5.6 Verein "Energiewende Landkreis Starnberg e.V."	26
	5.7 Energiegenossenschaft Fünfseenland e.G.	27
	5.8 Wirtschaft & Umwelt	28
	5.9 Umweltbewusste Mobilität	29
	5.10 Kreiseigene Liegenschaften	32
	5.11 Sonstiges	33
6	Umweltprogramm 2017 - 2019	35
7	Gültigkeitserklärung	38
8	Ansprechpartner	39

TITELBILD:

Obsternte 2018 vor dem Landratsamt



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

seit über einem halben Jahr gehen nun schon junge Menschen jeden Freitag auf die Straße, um für mehr Klimaschutz zu demonstrieren. Denn sie fürchten um die Zukunft ihrer eigenen und der folgenden Generationen, die vom Klimawandel zunehmend gefährdet wird. Mit ihrer Ausdauer bringt die "Friday for Future"-Bewegung in die politische Diskussion, aber auch in unser aller Köpfe. Denn sie haben recht. Wir - alle - müssen das Ruder herumreißen, solange es noch möglich ist.

Auch auf der kommunalen Ebene sind wir deshalb gefordert, den Klimaschutz bei allen unseren Entscheidungen stets mitzudenken und die Energiewende noch rascher voranzutreiben als bisher. Denn leider sind wir im Landkreis unserem Ziel "100 % Erneuerbare Energien bis 2035" in den letzten Jahren nur sehr langsam

näher gekommen. Hier müssen wir das Tempo auf allen Ebenen noch deutlich erhöhen.

Wie das gehen kann, hat uns der "Klimadialog" im März dieses Jahres aufgezeigt, bei dem übrigens auch viele Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis anwesend waren und ihre Zukunftsängste und -forderungen formulierten. Mit der Verlängerung und Intensivierung des Klimapaktes, bei dem sich die teilnehmenden Kommunen und Verbände zu jährlich mindestens drei Klimaschutzmaßnahmen verpflichten, wollen wir unsere Bemühungen nochmals verstärken.

So wird der Landkreis zum Beispiel sein Förderprogramm "Umweltbildung und globales Lernen" nochmals erweitern und aufstocken. Die Bewusstseinsbildung für Nachhaltigkeitsthemen soll mit einer landkreisweiten Kampagne intensiviert und auch der Windkraft zukünftig wieder mehr Akzeptanz verschafft werden.

Aber auch aus unserem eigenen Haus gibt es natürlich einiges zu berichten: So wird etwa die Photovoltaikanlage, die im Zuge des Erweiterungsbaus (dessen Grundsteinlegung übrigens in diesen Tagen stattfand) geplant ist, nun nochmals um 90 kWp erweitert, sodass wir zukünftig mit insgesamt über 250 kWp PV einen wesentlichen Teil unseres Strombedarfs aus eigenem Solarstrom decken können.

Nachdem die energetische Sanierung des Landratsamtsdaches inzwischen abgeschlossen wurde, ist als nächster Schritt nun die Erneuerung der Klima- und Kältetechnik geplant, von der eben-

falls hohe Energieeinsparungen erwartet werden.

Auch im Bereich der nachhaltigen Mobilität hat sich viel getan. So konnte das ÖPNV-Angebot im Landkreis in den letzten Jahren um über 150 % erweitert werden, weitere Angebote wie die Expressbusse kommen laufend hinzu und werden gut angenommen. Mit der MVV-Tarifreform zum Dezember 2019 werden die Tickets zudem endlich günstiger und der Umstieg damit noch attraktiver.

Aber auch in vielen anderen Bereichen setzt sich der Landkreis tagtäglich für eine Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes ein. Aktuelle Beispiele finden Sie in der vorliegenden Umwelterklärung 2019, mit der wir interessierten Bürgerinnen und Bürgern wieder einen aktuellen Überblick geben, aber auch zukünftig geplante Maßnahmen und Ziele zum Schutz unserer Umwelt aufzeigen möchten.

An dieser Stelle sei deshalb auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamtes gedankt, die sich mit Umsicht und Kreativität um umweltschonendes Verhalten bemühen und unser Öko-Audit aktiv unterstützen.

Starnberg, Juli 2019

Ihr



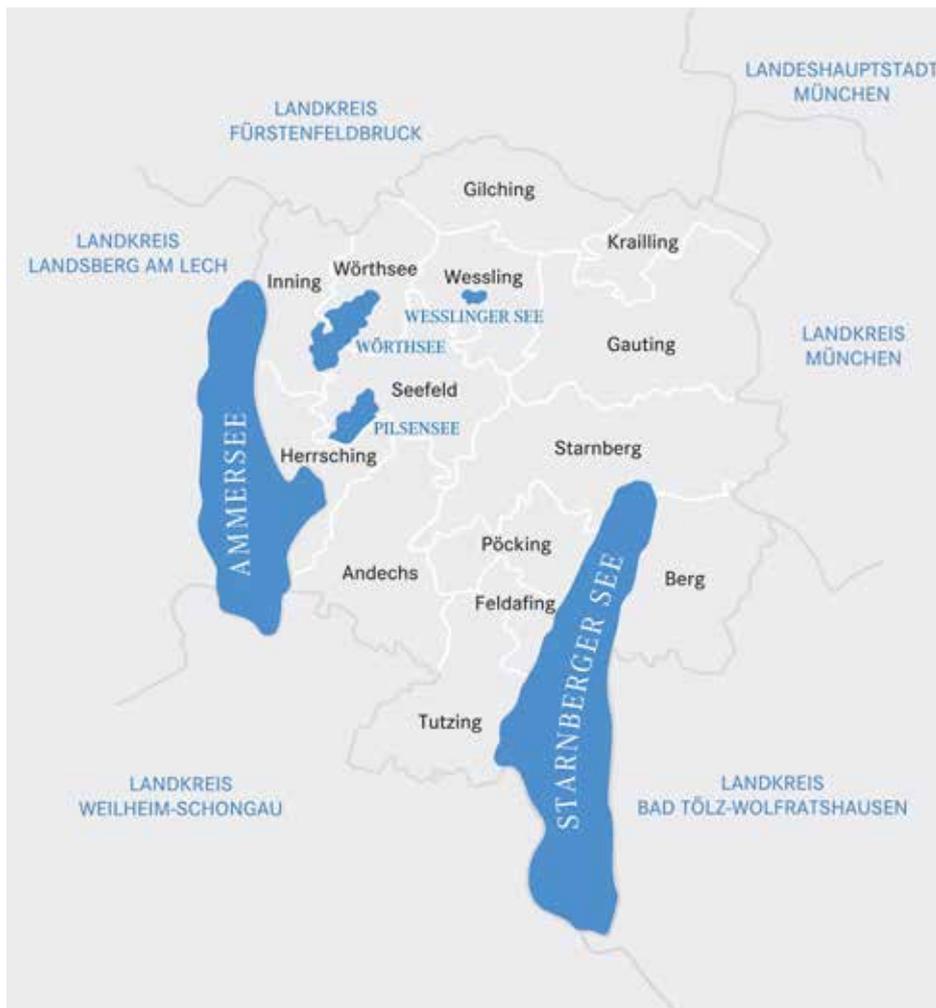
Karl Roth
Landrat

1

Das Landratsamt Starnberg stellt sich vor

Der Landkreis Starnberg mit seinen 14 Gemeinden und inzwischen über 135.000 Einwohnern liegt im bayerischen Voralpenland und ist wegen seiner reizvollen und abwechslungsreichen Landschaft und seinen Seen ein beliebtes Urlaubs- und Naherholungs-, aber natürlich auch Wohngebiet.

Das Landratsamt mit seinen zwischenzeitlich etwa 570 Mitarbeiter/-innen, seit 1987 an der Strandbadstraße in Starnberg angesiedelt, ist der Sitz der Landkreisverwaltung. Gleichzeitig ist es aber auch als untere Staatsbehörde für den Vollzug vieler Gesetze zuständig. Seine Aufgaben und Organisation werden im Folgenden kurz dargestellt.



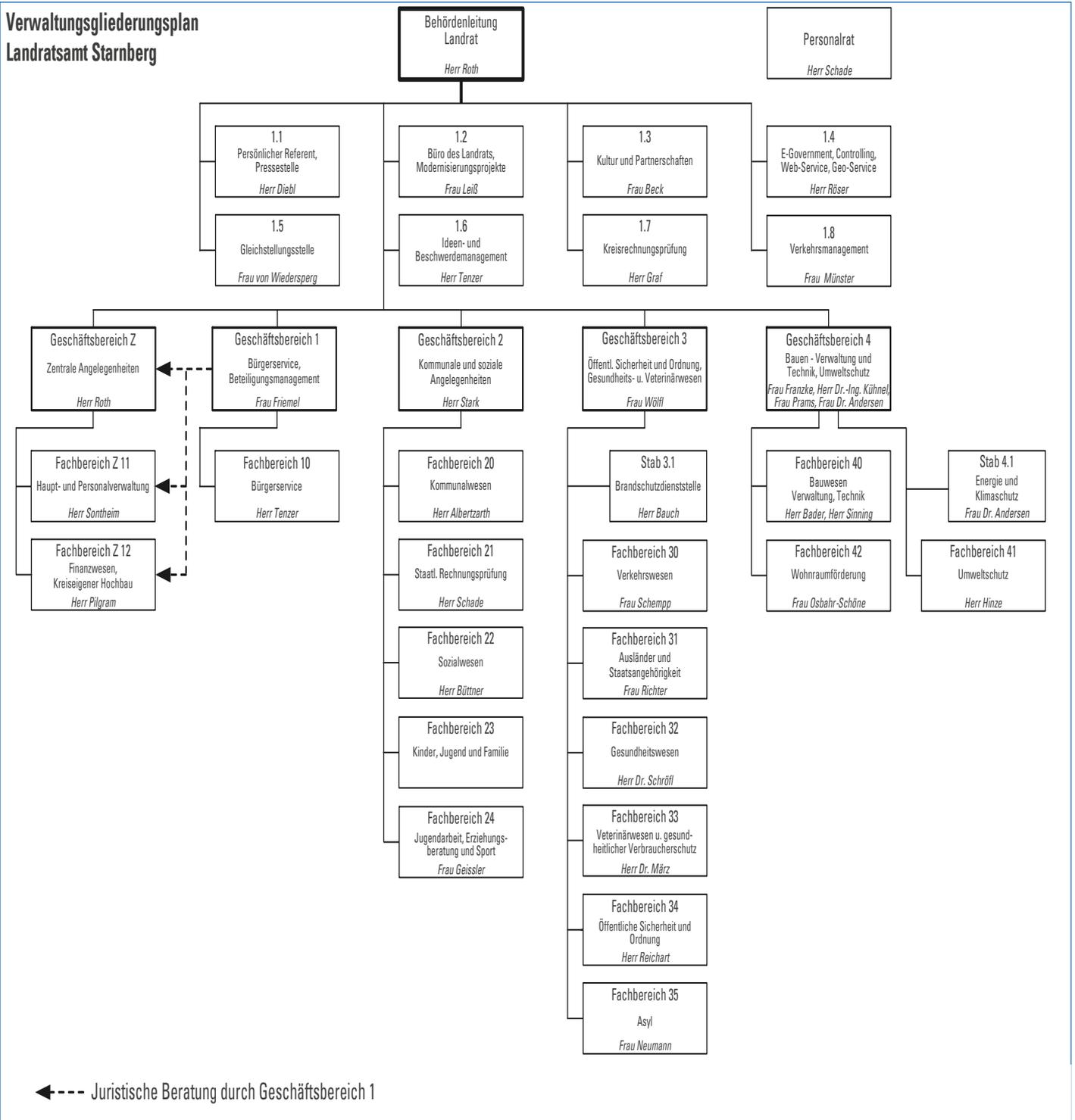
AUFGABEN UND ORGANISATION

Als untere staatliche Verwaltungsbehörde erteilt das Landratsamt beispielsweise Baugenehmigungen, Gaststättenerlaubnisse oder Führerscheine, kümmert sich um die Einhaltung der Vorschriften im Umwelt-, Natur- und Gewässerschutz, lässt Kraftfahrzeuge zu (inzwischen auch aus benachbarten Landkreisen), überwacht Betriebe, die Lebensmittel erzeugen und hat die Rechtsaufsicht über die Gemeinden des Landkreises. Mit dem Flüchtlingsstrom besonders zugenommen haben in den letzten Jahren Aufgaben und Umfang des Fachbereichs Ausländerwesen. Deshalb wurde zwischenzeitlich ein eigener Fachbereich Asyl eingerichtet. Die untere staatliche Verwaltungsbehörde untersteht dem Landrat.

Neben diesen staatlichen Aufgaben hat das Landratsamt als Kreisbehörde auch kommunale Aufgaben zu erfüllen. Zu nennen wären hier z. B. die Schaffung öffentlicher Einrichtungen wie Kreiskrankenhaus, Berufs- und weiterführende Schulen oder Sonderpädagogisches Förderzentrum, der Bau und Unterhalt von Kreisstraßen, die Förderung des ÖPNV, Sozial- und Jugendhilfe oder die Gewährleistung der Abfallentsorgung im Landkreis. Auch bei der Erfüllung dieser kommunalen Aufgaben sind die Belange von Klima-, Natur- und Umweltschutz zu berücksichtigen. Dabei nimmt der Kreistag mit seinen Ausschüssen eine zentrale Position ein.

Nebenstehend ein Überblick über die aktuelle Organisationsstruktur des Landratsamtes Starnberg:

Verwaltungsgliederungsplan Landratsamt Starnberg



2

Umweltleitlinien

Der schonende, sparsame und pflegliche Umgang mit Naturgütern und Naturräumen ist dem Landratsamt Starnberg und den politischen Gremien des Landkreises ein besonderes Anliegen. Gerade im Fünfseenland haben Klima-, Umwelt- und Naturschutzgesichtspunkte für öffentliche Verwaltungen, Wirtschaft und Bewohner einen hohen Stellenwert.

Mit der Umsetzung der Anforderungen des europäischen Umweltmanagementsystems EMAS wollen wir mit gutem Beispiel vorangehen und unseren Verwaltungsbetrieb am Leitbild einer nachhaltigen und dauerhaft-umweltgerechten Entwicklung orientieren.

Bedeutung des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes

Der Klima-, Natur- und Umweltschutz stellt neben Bürgernähe, Kundenorientierung, Wirtschaftlichkeit und dem Grundsatz, hochwertige Dienstleistungen effizient zu erbringen, ein gleichwertiges Ziel unseres Dienstleistungsunternehmens Landratsamt dar.

Kontinuierliche Verbesserung im Umweltschutz

Das bisher erreichte Umweltschutzniveau soll über die gesetzlichen Vorgaben hinaus kontinuierlich verbessert werden. Dazu führen wir eine regelmäßige Überprüfung der Umweltauswirkungen in allen Handlungsbereichen unserer Behörde durch mit dem Ziel, Schwachstellen zu erkennen und Verbesserungsmaßnahmen zu ergreifen. Dies wird durch die Einführung eines Umweltmanagementsystems, in dem Verantwortlichkeiten und Verfahrensabläufe verbindlich geregelt sind, unterstützt.

Schonung der Ressourcen

Nur ein verantwortungsvoller und pfleglicher Umgang mit den vorhandenen Ressourcen kann unsere natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft sichern. Wir achten deshalb bei der Erfüllung unserer Aufgaben auf möglichst geringen Verbrauch an Energie, Wasser, Boden und sonstige Ressourcen sowie auf eine Verminderung von Abfällen und Emissionen. Die Regenerationsfähigkeit unseres Naturhaushalts soll erhalten und nach Möglichkeit verbessert werden.

Umweltfreundliche Beschaffung und Vergabe

Unser Beschaffungs- und Vergabewesen richten wir im Rahmen unserer rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten nach ökologischen Kriterien aus. Insbesondere behalten wir uns vor, auch von unseren Lieferanten und Vertragspartnern den Nachweis von Standards im Umweltbereich einzufordern.

Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Umweltschutz im Landratsamt lebt erst durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zur Umsetzung unserer Umweltschutzziele ist deshalb eigenverantwortliches und verantwortungsbewusstes Handeln aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nötig. Dies wird durch regelmäßige Information und andere geeignete Maßnahmen gefördert. Das Einbringen von Verbesserungsvorschlägen wird ausdrücklich unterstützt.

Stetige Umweltinformation

Wir wollen, dass unsere Bürgerinnen und Bürger gut informiert sind. Über die im Umweltinformationsgesetz festgelegten Regelungen hinaus stellen wir deshalb unser Umweltschutzengagement regelmäßig der Öffentlichkeit dar. Dies geschieht vor allem durch die jährlichen Umwelterklärungen des Landratsamtes. Ein offener Dialog und Erfahrungsaustausch wird angestrebt.

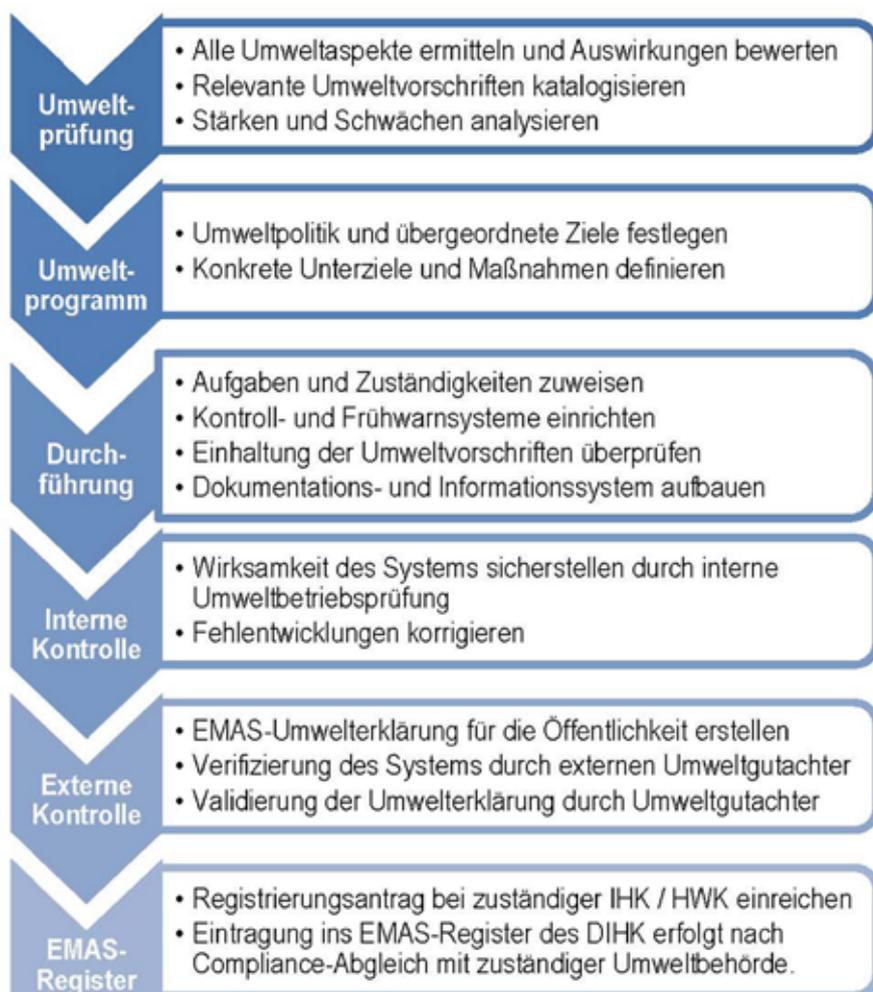
Vorbildfunktion

Als Landratsamt haben wir eine Vorbildfunktion für andere Behörden, gewerbliche Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger des Landkreises. Wir stellen daher allen Interessierten unsere Erfahrungen mit dem Umweltmanagementsystem zur Verfügung und versuchen, durch unser Handeln das Umweltbewusstsein im Landkreis Starnberg weiter zu fördern.

3

Umweltmanagement-system

Um den beschriebenen Umwelleitlinien gerecht zu werden, wurde im Landratsamt Sarnberg im Jahr 2004 ein Umweltmanagementsystem gemäß der EG-Öko-Audit-Verordnung (EMAS) installiert und seither erfolgreich fortgeführt. Die einzelnen Schritte und Bestandteile des Systems sind in unten stehender Grafik dargestellt. Seit kurzem werden auch die im Rahmen der EMAS-Novellierung 2017 eingeführten neuen Anforderungen (Bestimmung des organisatorischen Kontextes, der interessierten Parteien sowie der Chancen und Risiken) betrachtet.



Weitere Informationen:
www.emas.de

Umweltmanagementhandbuch

Damit das Umweltmanagementsystem auch funktioniert und die angestrebte kontinuierliche Verbesserung unserer Umwelleistung auch erreicht werden kann, bedarf es klarer organisatorischer Regelungen und Verantwortlichkeiten. Diese sind im Umweltmanagementhandbuch zusammengefasst, das allen Mitarbeiter/-innen über das Intranet jederzeit zur Verfügung steht.

Verantwortlichkeiten

Die oberste Verantwortung für das Umweltmanagementsystem trägt natürlich der Landrat. Er entscheidet z. B. über Umwelleitlinien, Umweltziele und Umweltprogramm und bewertet regelmäßig die Wirksamkeit des Systems.

Der/die Leiter/-in des Geschäftsbereichs Umwelt ist gleichzeitig Umweltmanagementbeauftragte(r). Er/Sie wird vom Öko-Audit-Koordinator sowie vom Öko-Audit-Team bei der konkreten Umsetzung des Umweltmanagementsystems unterstützt.

Aber natürlich tragen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine große Verantwortung für die Umsetzung unserer Umweltschutzbemühungen im Rahmen ihrer täglichen Arbeit.

Die derzeitigen Ansprechpartner für das Umweltmanagementsystem des Landratsamtes sind in Kapitel 8 zusammengestellt.

4

Umweltrelevante Zahlen und Fakten

4.1

Die wesentlichen umweltrelevanten Daten des Landratsamtes werden jährlich in einer Umweltbilanz erfasst, deren Entwicklung beurteilt und ggf. entsprechende steuernde Maßnahmen ergriffen.
Im Folgenden daher eine kurze Übersicht zur Entwicklung der Umweltsituation im Landratsamt Starnberg.

GRUNDSTÜCK UND GEBÄUDE

Das Landratsamt Starnberg wurde 1987 an die Strandbadstraße verlegt. Die wesentlichen Rahmendaten:

Baujahr LRA-Gebäude	1987
Holzständerbauweise	
Grundstücksfläche	30.000 m ²
Gebäudegrundfläche	ca. 6.000 m ²
Verkehrsfläche	6.100 m ²
Parkplätze (incl. Tiefgarage)	235
Versiegelte Fläche Gesamt	12.466 m ²

Nach inzwischen über 30 Jahren kommt das Gebäude langsam "in die Jahre". Im Lauf der letzten Jahre wurde deshalb eine umfangreiche elektrotechnische Sanierung (incl. Umrüstung auf LED-Beleuchtung) sowie eine Modernisierung der Informations- und Kommunikationstechnik durchgeführt sowie das gesamte Dach erneuert und nach aktuellem Stand gedämmt. Als nächstes ist die Erneuerung der Klima- und Raumlufttechnik geplant. Näheres hierzu in Kap. 4.5.

Auch der lang ersehnte Anbau des Landratsamtes kommt voran: Mitte Juli 2019 erfolgte die offizielle Grundsteinlegung für die geplante Erweiterung des Landratsamtes mit 159 weiteren Arbeitsplätzen auf der angrenzenden "Festwiese".

Wenn alles gut geht soll der Anbau, der auch in energetischer Hinsicht vorbildlich werden soll (KfW 55-Standard mit Grundwasser-Wärmepumpe und -kühlung, auf 234 kWp erweiterte Photovol-



4.2

taik u.v.a.), in spätestens drei Jahren bezugsfertig sein, sodass auch die bis dahin in Fremdgebäude ausgelagerten Fachbereiche wieder "unter einem Dach" untergebracht werden können.

Neben der preisgekrönten Architektur tragen auch die Außenanlagen des Landratsamtes mit seinen Grün- und Wasserflächen wesentlich zum "Flair" des Hauses bei. Auch deshalb wird hier auf naturnahe Gestaltung und extensive Pflege geachtet. Auf Dünger, Pflanzenschutzmittel oder Bewässerung wird gänzlich verzichtet, auch wird verstärkt auf die Verwendung torffreier Erde geachtet. Bei Baumaßnahmen des Landkreises wird der Einsatz heimischer Hölzer möglichst aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung (z.B. FSC- oder PEFC-Zertifizierung) bevorzugt.

BETRIEBS- UND GESCHÄFTS-AUSSTATTUNG

Gerade im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung bestehen für Verwaltungen relativ kurzfristige Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung des Umweltschutzes. Dem Beschaffungsbereich kommt hier eine Schlüsselrolle zu.

Das Landratsamt Starnberg achtet schon seit langem bereits beim Einkauf auf die Wahl möglichst umweltfreundlicher und langlebiger Produkte. Auf die einzelnen Bereiche wird im Folgenden näher eingegangen:

4.2.1 Papier und sonstiger Bürobedarf

Naturngemäß ist Papier in einer Verwaltung noch immer eine der größten Verbrauchspositionen. Daran hat auch der zunehmende Einsatz der EDV bisher nichts geändert. Die nebenstehende Grafik zeigt die Entwicklung des Papier-

verbrauchs im Landratsamt Starnberg, bei dem seit zwei Jahren wieder ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist. Dennoch waren es 2018 noch über 3,3 Mio. Blatt.

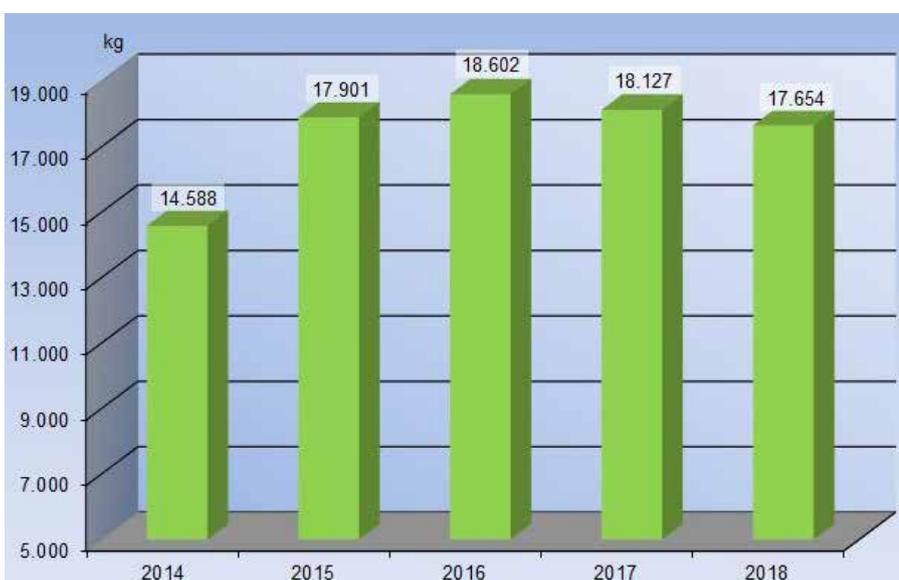
Dabei beträgt der Anteil an Recyclingpapier, das übrigens schon seit 1977 im Landratsamt Starnberg verwendet wird, über 99 %. Deshalb hat sich der Landkreis 2018 an dem erstmals ausgelobten bundesweiten Papieratlas-Landkreiswettbewerb beteiligt, der für den verstärkten Einsatz von Recyclingpapier werben möchte und dabei einen sehr guten 6. Platz unter 27 teilnehmenden Landkreisen belegt. Auch 2019 ist der Landkreis wieder mit dabei.

Wie groß die ökologischen Vorteile von Blauer-Engel-Papier gegenüber Frischfaserpapier sind, zeigt die folgende Tabelle:

Nachhaltigkeitsrechner für 3.332.500 Blatt Recyclingpapier	
Recyclingpapier	Frischfaserpapier
Altpapier 18.623 kg	Holz 49.817 kg
Wasserverbrauch 340.871 l	867.973 l
Energieverbrauch 69.750 kWh	178.302 kWh
CO₂-Emission 14.732 kg	17.626 kg

Recyclingpapier - ökologisch klarer Sieger

Übrigens: Auch Briefumschläge und Versandtaschen, Toilettenpapier und Handtücher sind zu 100 % aus Altpapier.



Entwicklung des Papierverbrauchs im Landratsamt Starnberg

4.2.2 Informationstechnik, EDV und sonstige Bürogeräte

Durch die steigende Anzahl an Mitarbeitern sowie die digitale Modernisierung ist auch der Umfang der IT-Ausstattung im Landratsamt in den letzten Jahren stetig gestiegen. Die folgende Übersicht zeigt den aktuellen Gerätebestand (incl. Außenstellen):

PC (Thin Clients)	515
Laptops/Tablets	40
Multifunktionsgeräte	60
Drucker	60

Die bisherigen Arbeitsplatz-PCs wurden im Lauf der letzten Jahre nach und nach gegen sogenannte "ThinClients" mit wesentlich geringerem Stromverbrauch (Betrieb ca. 5 W, Standby < 1 W) getauscht. Damit einher ging auch die Verlagerung aller Programme auf eine zentrale Plattform (AHP), die nun neben einer erleichterten Wartung z.B. auch zentrale energieoptimierte Grundeinstellungen erlaubt, um den Stromverbrauch im IT-Bereich weiter zu optimieren, denn dessen Anteil liegt bei etwa 60% unseres Gesamtstromverbrauchs (s. Kap. 4.5.2).

Die Umstellung auf zentrale Multifunktionsgeräte brachte auch eine deutliche Reduzierung der Druckerzahl mit sich. Die neuen Geräte bieten nun alle Duplexfunktionalitäten, die doppelseitiges und damit papiersparendes Drucken/Kopieren erlauben.

Die Energieeffizienz ist ein wichtiges Kriterium bei der Geräteauswahl. So wird bei der Beschaffung neuer IT-Arbeits-

mittel und -Geräte auf eine möglichst Energie sparende Ausführung geachtet. Auch auf die Einhaltung der aktuellen EnergyStar-Kriterien sowie TCO-Normen (diese garantieren die Einhaltung geringer Strahlungswerte sowie erhöhte ökologische Anforderungen an Herstellung und Recyclingfähigkeit von Monitoren) wird Wert gelegt.

Sämtliche Drucker und Kopierer werden fast ausschließlich mit Recyclingpapier bestückt. Die leeren Kartuschen bzw. Patronen werden an die Hersteller zur Verwertung zurückgegeben. Ausgemusterte, aber noch brauchbare IT-Endgeräte werden unter Berücksichtigung des Datenschutzes beispielsweise an die Osteuropahilfe weitergegeben.

Die geplante Einführung der E-Akte und die damit verbundene Umstellung von papiergebundenen auf digitale Akten, von der auch positive Auswirkungen auf den Papierverbrauch erhofft werden, wird aktuell in einigen Pilotbereichen (z.B. Personalstelle) getestet.



IT - bedeutender Stromverbraucher

4.2.3 Fuhrpark

Das Landratsamt Starnberg verfügt derzeit über 19 Dienstfahrzeuge, darunter vier E-bzw. Hybridautos. Deren Anteil soll in Zukunft natürlich weiter wachsen. Deshalb wurden vor kurzem zunächst elf Stellplätze in der Tiefgarage mit Lademöglichkeiten ausgerüstet. Betankt werden die E-Dienstfahrzeuge natürlich mit Ökostrom (s. Kap. 4.5.2).

Der Durchschnittsverbrauch der LRA-Flotte ist auch 2018 leicht auf nun 7,2 L/100 km gesunken. Auch die Gesamtfahrleistung war erneut rückläufig und lag bei etwa 181.000 Kilometer. Sparsamstes Fahrzeug im Fuhrpark ist weiterhin unser "altes" E-Auto (Peugeot iOn) mit einem Verbrauch von nur 18 kWh Strom (ca. 1,8 L Benzin) je 100 km. Die Hybridfahrzeuge (d.h. zuschaltbarer Benzinmotor) brauchen ebenso wie die BlueMotion-Modelle von VW immerhin zwischen 5,5 und 6,5 L/100 km.

Zusätzlich zu den bereits vorhandenen Dienstfahrrädern sollen den Mitarbeiter/-innen in Kürze vier weitere Pedelecs zur Verfügung gestellt werden, um Dienstgeschäfte in der näheren Umgebung zu erledigen. In den Genuss werden auch die Außenstellen am Tutzing-Hof-Platz (Umwelt- und Naturschutz) sowie in der Moosstraße (Jugendamt) kommen.

4.2.4 Sonstiges

Ökologische Kriterien spielen auch bei sonstigen Beschaffungen und Vergaben eine wichtige Rolle. So wird etwa bei der Vergabe von Druckaufträgen an externe Dienstleister auf **hohe Umweltstandards sowie Umweltzertifikate** (EMAS, ÖKO-PROFIT, klimaneutraler Druck, Blauer



Engel etc.) geachtet. Auch bei der Ausschreibung und Vergabe der Gebäudereinigung des Landratsamtes werden von den Unternehmen entsprechende Umweltzertifikate gefordert.

Darüber hinaus hat der Kreistag schon 2012 beschlossen, bei Beschaffungen im Rahmen der haushalts- bzw. vergaberechtlichen Möglichkeiten grundsätzlich **möglichst biologische, fair erzeugte und gehandelte sowie gentechnikfreie Produkte** zu bevorzugen.

Deshalb sind dem Landratsamt nachhaltige Aspekte auch im kulinarischen Bereich wichtig. So wird etwa beim Catering sowie bei Getränken und Back-

waren auf die **regionale Herkunft** (z.B. STARNBERGER LAND) geachtet sowie bei Kaffee, Tee oder Schokolade auf Produkte aus fairem Handel Wert gelegt. Schließlich strebt der Landkreis ja aktuell die Zertifizierung als Fair-Trade-Region an (s. Kap. 5.1).

Um dies auch den Mitarbeitern nahezubringen, waren diese diesmal in einer **Adventsverlosung „Fair ist für mich ...“** aufgerufen, sich zu beteiligen und ihre Statements abzugeben. Zu gewinnen gab es vom 1. bis zum 24. Dezember 2018 täglich eine faire Überraschungstüte. Insgesamt 62 Mitarbeiter/-innen beteiligten sich mit sehr engagierten Zitaten.

Auch bei der Beschaffung von Werbemitteln und Präsenten achtet das Landratsamt auf Regionalität, Sozialverträglichkeit, ökologische Herstellung und Recyclingfähigkeit. So gibt es im Sortiment des Hauses neben Altbewährtem wie Mehrweg-Stofftaschen, Kugelschreiber aus nachwachsenden Rohstoffen oder Notizblöcke aus Recyclingpapier neuerdings auch Bio-Fruchtsaft-Bärchen mit Ökosiegel, Schokolade mit Fairtrade-Zertifizierung, Geodreiecke aus BIO-Kunststoff und zahlreiche weitere Regionalprodukte. Einen entsprechenden Beschluss des Kreisausschusses hierzu gibt es bereits aus dem Jahr 2008.

Um einen weiteren Beitrag zur Vermeidung von Einweg-Plastikflaschen zu leisten, gibt es aktuell auch Überlegungen, in den Teeküchen des Landratsamtes Wasserspender (kalt u. heiß) einzurichten. Dies würde gleichzeitig auch zur Erhöhung der Betriebssicherheit und Kostenersparnis z.B. für die elektrische Prüfung von Wasserkochern etc. führen. Entsprechende Systeme sollen deshalb geprüft werden.

Im September 2018 wurde im Landratsamt eine eintägige **Schulung "Nachhaltige Beschaffung"** durch eigens dafür beim Bundesinnenministerium eingerichtete die Kompetenzstelle Nachhaltige Beschaffung durchgeführt, zu der neben den Mitarbeiter/-innen des LRA auch die Landkreiskommunen eingeladen waren. Dabei wurde aufgezeigt werden, wel-



*Glücksfeen bei der Ziehung der Gewinner der Adventsverlosung 2018
"Fair ist für mich..."*

4.3

che sinnvollen Nachhaltigkeitskriterien und -Labels es für typische öffentliche Beschaffungen aktuell gibt und wie Umweltaspekte bei Ausschreibungen rechtssicher berücksichtigt werden können.



Um dies auch möglichst dauerhaft im Haus zu verankern, sollen in Bälde konkrete hausinterne **"Leitlinien zur nachhaltigen Beschaffung"** erarbeitet und den den Mitarbeiter/-innen an die Hand gegeben werden.

Neben den wichtigsten **Umweltinfos**, die unsere neuen Mitarbeiter/-innen gleich am ersten Tag im Rahmen eines Infopakets erhalten, gibt es auch eine kurze einführende **Umweltschulung**, angedockt an die verpflichtende Anti-Korruptions- u. Datenschutz-Schulung. Alle Mitarbeiter/-innen können übrigens im Rahmen des Vorschlagswesens auch umweltrelevante Verbesserungsvorschläge einbringen, die ggf. sogar prämiert werden.

Auch nach außen hin soll das Umweltsengagement des Landratsamtes noch sichtbarer werden: Deshalb wird das **EMAS-Logo** bei allen Veröffentlichungen zukünftig noch konsequenter Verwendung finden.



ABFALL

4.3.1 Abfallkonzept

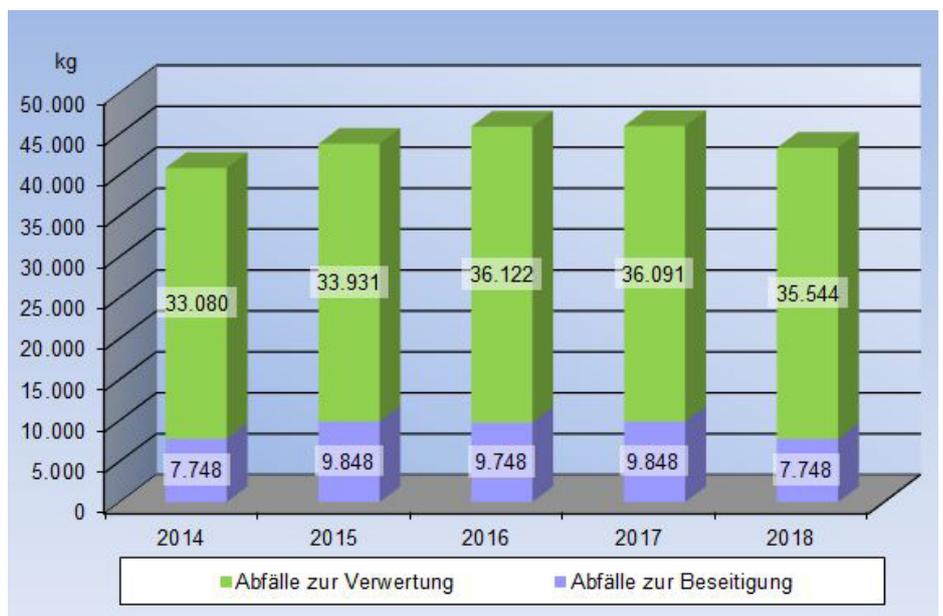
Bereits 1995 wurde im Landratsamt ein Abfallkonzept eingeführt, das zu einer Reduzierung des Restmüllaufkommens um über 50 Prozent führte. Grundlage hierfür war und ist der Grundsatz "Vermeiden vor Verwerten vor Entsorgen". Ein kurzer Überblick über die wesentlichen Elemente:

- Bevorzugter Einsatz umweltfreundlicher langlebiger Produkte, Verzicht auf Einwegprodukte (z. B. Porzellantassen statt Papierbecher am Kaffeeautomaten in Kantine).
- Möglichst "internes Recycling" (z. B. Wiederverwendung gebrauchter Verpackungen oder Versandtaschen, Fehldrucke als Schmierpapier etc.).



- Getrennte Behälter für Papier, Grüne-Punkt-Verpackungen sowie Restmüll in jedem Büro sowie Sammlung von Bioabfällen an zentralen Sammelstellen in den einzelnen Fachbereichen.
- Zentrale Abgabemöglichkeiten für die sonstigen Wertstoffe (z. B. Glas, Styropor, Büromaterialien, CDs).

Regelmäßige Mitarbeiter-Informationen und Einweisungen des Reinigungspersonals sowie persönliche Gespräche bei



Entwicklung der Gesamtabfallmengen im Landratsamt Starnberg

Restmüll	7.700 kg
Sperrmüll	0 kg
Wertstoffe	35.500 kg
davon	
Papier / Kartonage	23.000 kg
Aktenvernichtung	5.700 kg
Plastik/Alu/Weißblech/Verbund (Gelbe Tonne)	1.700 kg
Biomüll	1.500 kg
Speiseabfälle	1.200 kg
Altmetall (Nummernschilder)	2.000 kg
Elektro(nik)schrott	500 kg

Abfallfraktionen im Landratsamt 2018

konkreten Problemen helfen, dass die festgelegten Trennregeln im Wesentlichen gut eingehalten werden. Nur selten müssen hier "Rote Karten" verteilt werden.

4.3.2 Abfallbilanz

Im Jahr 2018 fielen insgesamt etwa 43 Tonnen Abfälle und Wertstoffe (ohne Grüngut) an. Die Restmüllmenge ist dabei seit Jahren in etwa konstant. Jährliche Schwankungen gibt es dagegen v.a. beim Sperrmüll, aber auch bei manchen Wertstoffen (z.B. Aktenvernichtung, Altmetall, Elektroschrott). Die Verwertungsquote liegt derzeit bei etwa 80 %.

Die Aufteilung der einzelnen Wertstoffe zeigt obenstehende Tabelle. Den größten

Anteil hat dabei naturgemäß die Fraktion Papier und Kartonagen. Vor allem volumenmäßig bedeutsam sind auch die Verpackungen aus Kunststoff, Alu und Weißblech (Gelbe Tonne).

Pro Mitarbeiter fielen 2018 etwa 21 kg Restmüll an. Mit eingerechnet sind hier auch die Abfälle von Besuchern des Hauses sowie Müll, der im Außengelände von Passanten weggeworfen wird. Dieser wird regelmäßig durch die Hausmeister eingesammelt. Gerade in den Sommermonaten sind diese wilden Müllablagerungen erheblich (etwa ein Drittel des gesamten anfallenden Restmülls). Entsprechende Öffentlichkeitsarbeit blieb bisher ohne Wirkung, soll aber dennoch wiederholt werden.

WASSER/ABWASSER

Der Wasserverbrauch im Landratsamt hat sich gegenüber dem Vorjahr um gut 10 % reduziert, dies liegt aber im langjährigen Schwankungsbereich. Der Verbrauchsschwerpunkt liegt dabei bei den Sanitäranlagen. Wasserspararmaturen bzw. Durchflussbegrenzer sind deshalb schon seit langem Standard. Auch die möglichst umgehende Reparatur tropfender Wasserhähne, laufender Urinale und undichter Spülkästen trägt zur Begrenzung unnötigen Wasserverbrauchs bei. Um energetische Zirkulationsverluste zu vermeiden, wurde die Warmwasserbereitung in WC's und Teeküchen vor kurzem auf elektrische Durchlauferhitzer umgestellt.

Eine Regen- oder Oberflächenwassernutzung erfolgt derzeit nicht, da die Außenanlagen des Landratsamtes nicht bewässert werden.



Entwicklung des Wasserverbrauchs im Landratsamt Starnberg

4.5

ENERGIE / CO₂-BILANZ

4.5.1 Heizung

Die Heizungssanierung des Wasserparks Starnberg, der auch das Gebäude des Landratsamtes per Nahwärme mit beheizt, wurde Mitte 2018 endlich abgeschlossen. Wegen des "Notbetriebs" ohne exakte Wärmemengenerfassung konnte der Wärmeverbrauch des Landratsamtes auch 2018 nur auf Basis des langjährigen Verbrauchsdurchschnitts (1.049 MWh Nahwärme) ermittelt bzw. abgerechnet werden. Ab 2019 wird jedoch wieder eine exakte Abrechnung möglich sein. Auch die Leitungsverluste des Nahwärmenetzes können zukünftig ermittelt werden.

Um den Energieverbrauch des Landratsamtes noch weiter zu senken, wurden auch im letzten Jahr einige Maßnahmen durchgeführt bzw. sind derzeit in Arbeit:

Die Erneuerung der Dacheindeckung des Landratsamtsgebäudes und damit verbunden natürlich die gleichzeitige Dämmung der gesamten Dachfläche wurde im Sommer letzten Jahres abgeschlossen. Dies dürfte nicht nur den Heizenergiebedarf des Hauses zukünftig um etwa 20 % senken, sondern hat auch die Behaglichkeit in den Büros zu allen Jahreszeiten deutlich verbessert.

Als nächster Schritt ist die Sanierung der Lüftungs- und Kältetechnik des Landratsamtes incl. Wärmerückgewinnung an der Reihe. Die Planung sieht eine Grundwassernutzung im Zuge des LRA-Anbaus vor, diese ermöglicht eine wirtschaftliche und ressourcenschonende Kälteversorgung auch des bestehen-



Heizenergieverbrauch (tatsächlicher Verbrauch) im Landratsamt Starnberg

den Gebäudes.

Weiteres Einsparpotenzial bietet sicherlich auch die Modernisierung der Meß-, Steuer- und Regelungstechnik (MSR) für

Heizung und Klimatisierung, die nach der anstehenden Erneuerung der Klima- und Kältetechnik baldmöglichst erfolgen soll.

Ein Zeichen für den Klimaschutz möch-



Sanierung und Dämmung des Landratsamtsdaches

te der Landkreis auch beim Bezug von Erdgas setzen: Seit 2009 werden seine Liegenschaften mit CO₂-neutralem Erdgas versorgt (mit Ausnahme des Landratsamtes selbst, das ja über Nahwärme vom Hallenbad der Stadt Starnberg versorgt wird). Dabei wird durch Kauf und anschließender Stilllegung von Emissionszertifikaten eine entsprechende CO₂-Minderung durch Klimaschutzprojekte in anderen Ländern erzielt.

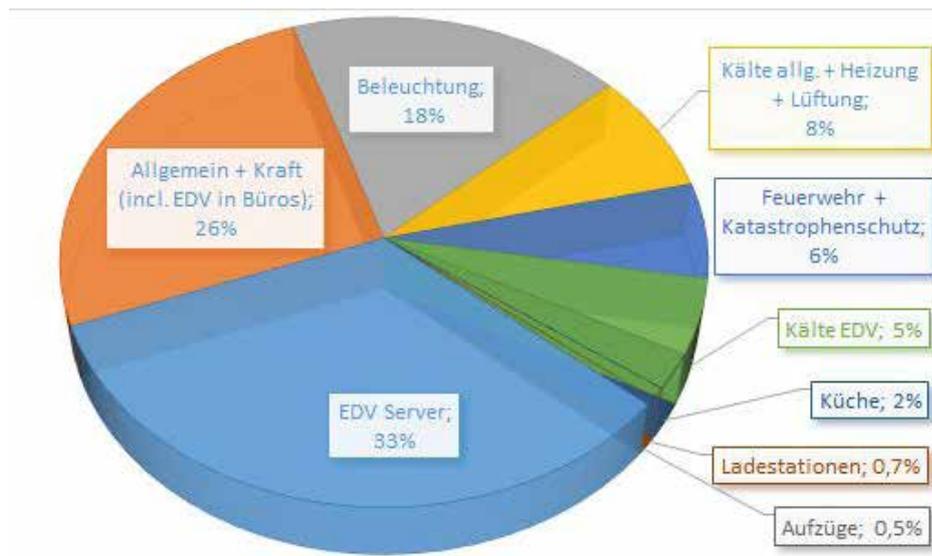
4.5.2 Strom

Die nebenstehende Grafik zeigt die Entwicklung des Stromverbrauchs im Landratsamt in den letzten Jahren. 2018 ist der Stromverbrauch gegenüber dem Vorjahr erneut um knapp 10 % auf etwa 640.000 kWh gesunken.

Grund für den erfreulichen Rückgang in den letzten Jahren ist sicherlich die durchgeführte Umrüstung der Beleuchtung des Landratsamtes auf LED-Technik incl. bewegungs- bzw. helligkeitsabhängiger Beleuchtungssteuerung sowie die Umstellung von herkömmlichen PC's auf sogenannte ThinClients mit sehr niedrigem Energiebedarf (s. Kap. 4.2.2).

Dank der neuen Stromzwischenzähler können die Verbrauchsschwerpunkte nun auch besser analysiert und kontrolliert werden. Die erstmals mögliche Auswertung zeigt, dass ein Großteil des Stroms, nämlich etwa 60 %, inzwischen für den Betrieb der EDV benötigt wird. Der Anteil der Beleuchtung liegt dagegen nur bei etwa 18 %. Leider gibt es hierzu keine Vergleichswerte zum Stand vor der Beleuchtungssanierung.

Die Analyse der Daten soll zukünftig



Wohin geht der Strom? Analyse der Strom-Verbrauchsschwerpunkte im Landratsamt

über eine geeignete Energiemanagement-Software erfolgen, die die Überwachung erleichtern (z.B. automatische Zählerauslesung) und weitere Optimierungspotenziale aufzeigen, aber auch

eine zeitnahe Fehlererkennung und -behebung ermöglichen soll (automatische Störungsmeldungen etc.).



Entwicklung des Stromverbrauchs im Landratsamt Starnberg

Die Liegenschaften des Landkreises werden derzeit im Rahmen einer kommunalen Bündelausschreibung mit Ökostrom der Vereinigten Wertach-Elektrizitätswerke versorgt, die den Strom aus einem neu gebauten norwegischen Wasserkraftwerk beziehen. Eine Neuausschreibung erfolgt wieder zum Anfang 2020.

4.5.3 Solarstrom (Photovoltaikanlage)

Bereits seit 2001 wird auf den Dächern des Landratsamtes umweltfreundlicher Solarstrom erzeugt. Die PV-Anlage (27 kWp) wurde nach der im letzten Jahr abgeschlossenen Dachsanierung zwar auf eine neue Dachfläche verlegt, funktioniert aber noch immer einwandfrei. Deshalb soll sie auch nach Wegfall der garantierten Einspeisevergütung in den Jahren 2021 bzw. 2024 weiterhin in Betrieb bleiben und ihr Solarstrom dann direkt im Haus verbraucht werden.

Darüber hinaus sollen aber mit dem geplanten Anbau des Landratsamtes (s. Kap. 4.1) insgesamt wesentlich mehr Dachflächen des Gebäudes für Photovoltaik genutzt werden. Aufgrund gestiegener Wirkungsgrade bei gleichzeitig gesunkenen Kosten wurde die geplante PV-Anlage nochmals um 90 kWp auf nun insgesamt 234 kWp vergrößert, sodass dann jährlich etwa 230.000 kWh Solarstrom überwiegend für den Eigenverbrauch im Haus zur Verfügung stehen und etwa ein Drittel unseres Stromverbrauchs decken werden.

4.5.4 CO₂-Bilanz

Bei der Erstellung der CO₂-Bilanz des Landratsamtes sind vor allem die Bereiche Strom, Heizung und Verkehr zu betrachten. Dabei ist festzustellen, dass die

CO₂-Emissionen 2018 im Vergleich zum Vorjahr um gut 6 % auf insgesamt etwa 480 Tonnen gesunken sind.

Den größten Anteil hieran hat der Strombereich mit etwa 256 Tonnen CO₂ gefolgt vom Wärmebedarf für die Heizung mit ca. 207 Tonnen. Der Verkehr trägt mit etwa 19 Tonnen nur relativ gering zur CO₂-Bilanz des Landratsamtes bei.

In untenstehender Grafik ist zusätzlich die rechnerische Auswirkung klimakompensierender Maßnahmen auf die CO₂-Bilanz dargestellt. Denn durch den Bezug von Ökostrom seit Anfang 2010 können die CO₂-Emissionen des Stromverbrauchs mit Null angesetzt werden, sodass hierdurch insgesamt eine Reduktion um fast 60 % auf ca. 221 Tonnen CO₂ erreicht werden konnte.

nachdenken • klimabewusst reisen



Positiv zu Buche schlägt natürlich die Photovoltaikanlage (s. Kap. 4.5.3), deren Solarstromertrag die Bilanz 2018 trotz nur einiger Monate Betriebszeit um etwa fünf Tonnen CO₂ entlastet.



CO₂-Emissionen Landratsamt Starnberg

4.6

VERKEHR

4.6.1 Verkehrsanbindung des Landratsamtes

Das Landratsamt Starnberg liegt relativ zentral im Landkreis. Daher beträgt die maximale Entfernung für Bürger/-innen, aber auch für Mitarbeiter/-innen im Außendienst etwa 30 Kilometer. Das Amt ist mit allen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Es liegt jeweils ca. 10 Gehminuten von den Bahnhöfen Starnberg See und Starnberg Nord entfernt. Darüber hinaus gibt es eine Bushaltestelle für verschiedene regionale Linien direkt vor der Haustür. Auf die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln wird auf allen Briefen und Veröffentlichungen des Landratsamtes hingewiesen.

4.6.2 Dienstreisen/Fortbildung/ Geschäftsverkehr

Insgesamt haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes im Jahr 2018 für Dienstfahrten, Dienstreisen und Fahrten zu Fortbildungen etwa 575.000 km und damit 14 % mehr als im Vorjahr zurückgelegt.

Kulturell positiv, aber in der Ökobilanz leider negativ schlägt sich hier der letztjährige Besuch einer Landkreisdelegation beim Partnerlandkreis Taipeh in Taiwan nieder, der natürlich mit dem Flugzeug absolviert wurde. Aber Freundschaften wollen halt auch gepflegt werden. Darüber hinaus werden dienstliche Flüge schon seit Jahren über die Klimaschutzorganisation "Atmosfair" kompensiert und damit als Ausgleich Klimaschutzprojekte v.a. in Entwicklungsländern gefördert.

Wie aus untenstehender Grafik ersichtlich erfolgten die Dienstfahrten überwiegend mit dienstlichen oder privaten Pkw., allerdings mit rückläufiger Tendenz. Schon seit Jahren ist dagegen ein Zuwachs beim ÖPNV zu verzeichnen.

Für kürzere Fahrten z.B. im Stadtgebiet stehen neben den bewährten zwei Dienstfahrrädern zukünftig auch vier Peledecs zur Verfügung, die hoffentlich auch rege genutzt werden (s. Kap. 4.2.1).

4.6.3 Fahrten zur Dienststelle

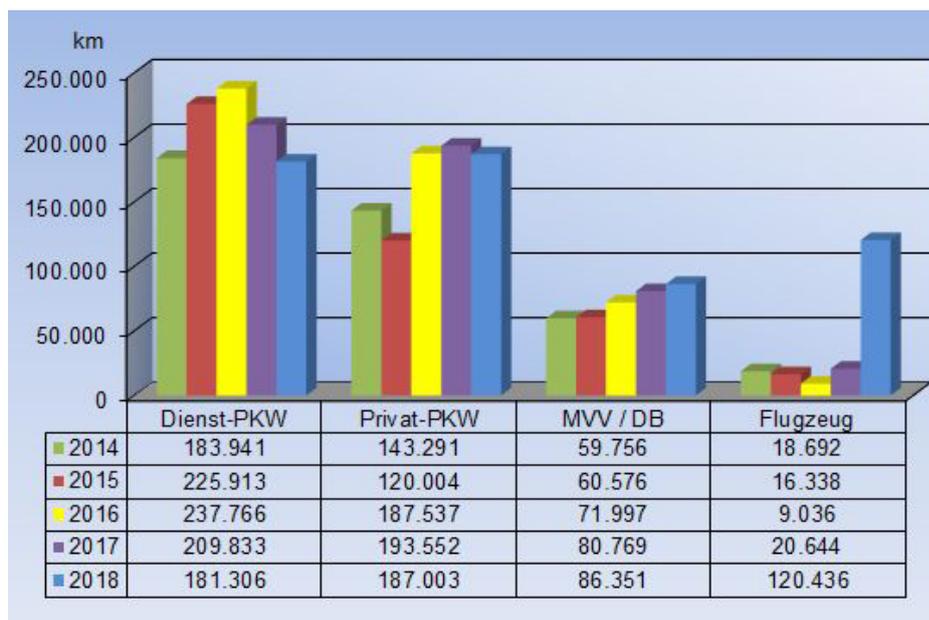
Mit einem sehr attraktiven Angebot möchte der Landkreis Starnberg den Umstieg seiner Mitarbeiter/-innen auf den ÖPNV fördern: Seit 2015 nämlich erhalten alle Kreisbeschäftigten, die für ihren täglichen Arbeitsweg öffentliche Verkehrsmittel benutzen, die Kosten hierfür in voller Höhe erstattet! Eine sehr begrüßenswerte freiwillige Leistung

des Landkreises, die aktuell von 42 Mitarbeiter/-innen genutzt wird.

Sehr attraktiv für Arbeitgeber und Beschäftigte wäre auch das JobRad-Konzept, mit dem sich das "Dienstwagenprivileg" auch auf Fahrräder und E-Bikes übertragen ließe. Wie wir aber feststellen mussten, ist dies leider derzeit für den öffentlichen Dienst noch nicht möglich.

Wie jedes Jahr beteiligt sich das Landratsamt auch 2019 wieder an der Aktion "Mit dem Rad zur Arbeit" des bayerischen Gesundheitsministeriums sowie an der Aktion "STAdradeln" (s. Kap 5.9).

Die bestehenden Fahrrad-Abstellplätze sollen mit dem geplanten Anbau nochmal erweitert werden. In diesem Zug sollen auch abschließbare Fahrradgaragen



Verkehrsmittel für Dienstfahrten, Dienstreisen und Fortbildungen

4.7



Mit dem Rad zur Arbeit - LRA-Team 2018

(evtl. incl. Lademöglichkeit für e-Bikes) geprüft werden. Dies soll Anreiz für Mitarbeiter, aber auch für Besucher zum (zumindest gelegentlichen) Umstieg auf's Radl sein.

Wenn schon mit dem Auto, dann am besten gemeinsam - unter diesem Motto unterstützt das Landratsamt auch die Bildung von Fahrgemeinschaften, um Mitarbeiter/-innen, die täglich die gleiche Wegstrecke ins Landratsamt pendeln, zusammenzubringen. So werden über das Intranet entsprechende Mitnahmeangebote bzw. -wünsche vermittelt.

Seit der Einführung der flexibleren Mobilarbeit im Landratsamt im Juli 2018 hat die Anzahl der Home-Office-Nutzer stark zugenommen und liegt derzeit bei 82 Mitarbeiter/-innen. Sie tragen damit u.a. auch zur Verkehrs- und Emissionsminderung sowie zur Verringerung der Raum- und Parkplatznot im Landratsamt bei.

GEFAHRSTOFFE / NOTFALL-VORSORGE

Im Landratsamt Starnberg werden vor allem im Werkstattbereich der Hausmeister, im Gebäudeunterhalt sowie im Fachbereich Veterinärwesen eine sehr begrenzte Anzahl von Gefahrstoffen eingesetzt. Diese sind in einem Gefahrstoffverzeichnis zusammengefasst, das regelmäßig aktualisiert wird, aktuell im Zuge der laufenden Gefährdungsbeurteilungen. Bei notwendigen Neubeschaffungen wird dabei auch auf die Umweltverträglichkeit geachtet. So werden zum Beispiel inzwischen fast nur mehr Reinigungsmittel ohne Gefahreinstufung verwendet.

Für alle wesentlichen Not- und Störfälle bestehen entsprechende Anweisungen und Verhaltensregelungen. Diese wurden allen Mitarbeiter/-innen bekannt

gemacht und sind stets über das Intranet abrufbar. In regelmäßigen Abständen werden Notfallübungen durchgeführt. Die erforderlichen Notfalleinrichtungen (Brandmeldeanlage, Rauchmelder, Feuerlöscher etc.) werden im vorgeschriebenen Turnus überprüft.

Des Weiteren gibt es einen Arbeitssicherheitsausschuss, in dem sicherheitsrelevante Themen gemeinsam mit dem Betriebsarzt und der externen Fachkraft für Arbeitssicherheit regelmäßig besprochen und koordiniert werden. Mindestens 5 % aller Mitarbeiter/-innen sind als Ersthelfer ausgebildet. Gleiches gilt für die freiwilligen Brandschutzhelfer, die letztmals im Mai 2019 wieder in Theorie und Praxis geschult wurden. Die Notfall- und Ersthelfer-Telefonnummern sind als Aufkleber an allen Telefonen angebracht, so dass deren schnelles Finden im Notfall gewährleistet ist.



Brandschutzhelfer-Übung 2019

4.8

KERNINDIKATOREN

Um die wichtigsten Schlüsselbereiche der Umweltleistungen übersichtlich und verständlich sichtbar zu machen,

schreibt die aktuelle EMAS III-Verordnung die Veröffentlichung standardisierter Kennzahlen, so genannter Kernindikatoren, vor.

Im Folgenden werden daher die für das Landratsamt Starnberg relevanten Kernindikatoren nochmals zusammenfassend dargestellt.

Energieeffizienz



Emissionen



Abfall



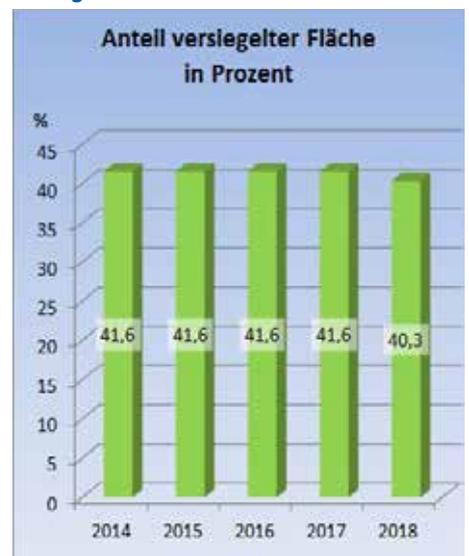
Materialeffizienz



Wasser



Biologische Vielfalt



5

Indirekte Umweltauswirkungen des Landratsamtes

5.1

Über die beschriebenen direkten Einflussmöglichkeiten hinaus versucht das Landratsamt Starnberg, mit Öffentlichkeitsarbeit und Aktionen, aber auch im Rahmen seiner Verwaltungs- und Planungsentscheidungen negative Umweltauswirkungen zu verhindern und auf umweltverträgliche und klimaschonende Alternativen hinzuwirken. Denn letztlich hängt das Überleben der Menschheit - wie uns die Wissenschaft gebetsmühlenartig bestätigt - davon ab, ob wir den Ausstieg aus der fossilen Wirtschaft noch rechtzeitig schaffen, bevor die berüchtigten "Kipppunkte" überschritten werden.



KLIMASCHUTZMANAGEMENT

Seit dem sog. Energiewendebeschluss im Kreistag im Jahr 2005 strebt der Landkreis Starnberg eine regionale Vollversorgung mit erneuerbaren Energien bis 2035 an. Gemeinsam mit den Landkreisgemeinden, dem Energiewendeverein, der Energiegenossenschaft Fünfseenland und vielen anderen Akteuren bemüht sich der Landkreis seither in vielfältiger Weise, die Weichen in Richtung Energiewende zu stellen und immer wieder neue Initiativen für Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz zu starten. Zentrale Anlaufstelle ist hierbei die Stabsstelle Energie und Klimaschutz im Landratsamt.

Aktualisierter Energiebericht 2019

Wo wir auf dem Weg zur Energiewende stehen, zeigt der jährliche Energiebericht des Landkreises. Kurz gesagt: Es geht vorwärts - aber zu langsam. Die wichtigsten Entwicklungen im Kurzüberblick:

- Trotz aller Bemühungen ist unser Energiehunger ungebrochen. Insgesamt wurden im Jahr 2017 im Landkreis knapp 3.500 GWh Energie verbraucht. Über die Hälfte des Energieverbrauchs im Landkreis wird dabei für das Heizen benötigt. Den zweitgrößten Anteil hat der Verkehr mit einem Viertel. Dagegen wird der Stromverbrauch (ca. 15 %) meist überschätzt.
- Der Stromverbrauch bleibt dabei in etwa konstant, was angesichts steigender Einwohnerzahlen sowie zunehmender Umstellung auf E-Mobilität oder Wärmepumpen durchaus positiv zu werten ist.

- Der Anteil Erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch liegt derzeit insgesamt bei etwa 11 %.
- Beim Strom ist der Anteil erneuerbarer Energien inzwischen auf 14,5 % gestiegen, er hat sich damit seit 2013 etwa verdoppelt. Der Zuwachs geht vor allem auf das Konto der Berger Windräder, die Ende 2015 in Betrieb gegangen sind. Die Gemeinde Berg deckt dadurch inzwischen fast 100 % Ihres Stromverbrauchs erneuerbar!
- Etwa 86 % der Heizenergie stammt noch immer aus fossilen Energien. Dabei war auch 2017 ein leichter Rückgang beim Heizöl und eine Zunahme bei Erdgas sowie Pellets, Hackschnitzel und Wärmepumpen zu beobachten.
- Die Anzahl der Kraftfahrzeuge im Landkreis nahm parallel zur Bevölkerungsentwicklung leicht zu (+3 % gg. 2013), E-Mobilität ist aber stark im Kommen (s. Kap. 5.8).



Schülerdemo für mehr Klimaschutz beim Klimadialog im Landratsamt

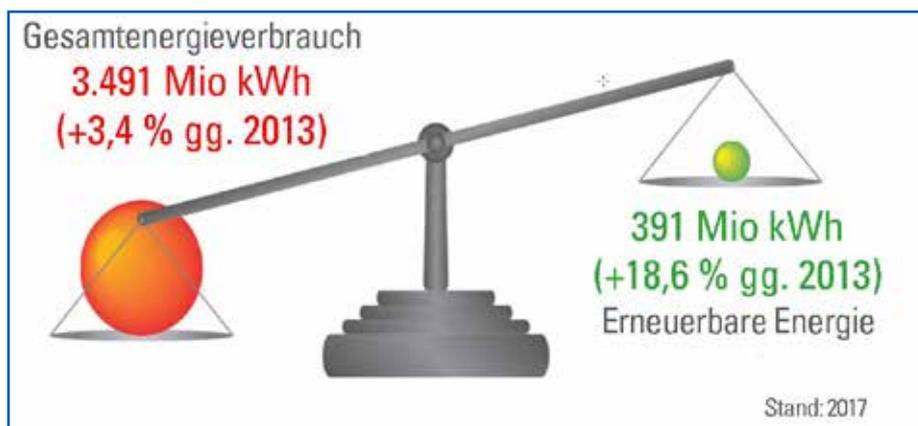
Klimapakt / Klimadialog

Um der Energiewende im Landkreis wieder mehr Schwung zu verleihen, wurde im November 2015 eine Klimawerkstatt mit wichtigen Akteuren aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft durchgeführt. Dabei wurden zahlreiche Projektideen

in den Bereichen Wärme, Strom, Mobilität, Strukturen und Konsum/Lebensstile in einem Maßnahmenkatalog zusammengetragen und am Ende ein Klimapakt verabschiedet.

Der Kreistag hat im März 2016 seinen Beitritt beschlossen, 13 von 14 Kommunen haben dies bisher ebenfalls getan. Mit dem Beitritt zum Klimapakt verpflichten sich die Teilnehmer, freiwillig jährlich drei Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung umzusetzen.

Unter dem Motto "3 Jahre Klimapakt - und jetzt?" wurde im März 2019 im Rahmen eines "Klimadialogs" im Landratsamt ein positives Zwischenfazit zum Klimapakt gezogen und von vielen erfolgreichen Klimaschutz-Beispielen aus den Landkreiskommunen untermauert. Die Dringlichkeit verstärkter Klimaschutz-



Energieverbrauch im Landkreis - noch immer überwiegend fossil

5.2

Maßnahmen auf allen Ebenen zeigte der Impulsvortrag von Dr. Barthelt (Münchener Rück Stiftung). Nicht zuletzt dank des beeindruckenden Engagements vieler anwesender Schülerinnen und Schülern der Friday für Future-Bewegung wollen die zahlreichen anwesenden Vertreter aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Bürgerschaft den Klimapakt nun weiter intensivieren und ausweiten.

Weitere Infos zum Klimapakt sowie einen beeindruckenden Video-Clip vom Klimadialog finden Sie unter www.landkreis-starnberg.de/klimapakt.

SOLARKAMPAGNE

Teil des Klimapaktes ist auch eine landkreisweite Solarkampagne, die das Landratsamt gemeinsam mit dem Energiewendeverein Anfang 2018 gestartet hat. Denn in unserer sonnenverwöhnten Region bietet die Solarenergie ein besonders großes Potenzial. Unterstützt wird die Kampagne, die seither durch alle Landkreiskommunen tourt, von einer Werksstudentin, die viele der Kampagnenangebote begleitet. Das erste Kampagnenjahr verlief sehr erfolgreich:

Ausstellung und Information

Zentraler Bestandteil ist dabei eine neu konzipierte Wanderausstellung, die an elf Standorten gezeigt wurde. Begleitend gab es etwa 30 Vortrags- und Besichtigungsangebote, mit denen Eigenheimbe-

sitzer, aber auch Mieter und Eigentümer in Wohnanlagen sowie Unternehmen motiviert werden sollten, solarthermische und Photovoltaik-Anlagen zu prüfen und umzusetzen.

Solar-Check

Eine hervorragende Entscheidungshilfe bietet dabei der Eignungs-Check Solar, ein attraktives Beratungsangebot für alle Dachbesitzer im Landkreis. Energieberater der Verbraucherzentrale informieren dabei vor Ort kompetent und unabhängig, ob Ihr Haus für die Installation einer Solaranlage geeignet ist. Regulär kostet der Solar-Check dank Bundeszuschüssen nur 30 €, während des vierwöchigen Aktionszeitraums in jeder Kommune des Landkreises ist der Check sogar kostenlos. Im ersten Aktionsjahr wurden fast 200 Solar-Checks durchgeführt.

Solar-Prämie

Sonnenenergie rechnet sich - und das sogar doppelt. Dies durften fünf glückliche Gewinner der ausgelobten Solar-Prämie erfahren, die unter 33 Teilnehmern - alle mit in 2018 neu gebauter Solaranlage - ausgelost wurden.

Auch 2019 werden nochmals 5 x 500 € Solar-Prämie verlost. Mitmachen können alle, die 2019 eine neue Solaranlage im Landkreis Starnberg auf dem eigenen Dach installieren – egal, ob Photovoltaik oder Solarthermie.

Bildungsbausteine

Aber natürlich sind auch Kinder und Jugendliche eine wichtige Zielgruppe. Mit unterschiedlichen Bildungsbausteinen und Angeboten für Schulen sollen diese deshalb spielerisch für solare



Glückliche Gewinner der Solar-Prämie 2018 vor ihrer neuen PV-Anlage

5.3

Technik und deren Nutzung begeistert werden. Bis zu 80 % Förderung gibt es hierfür während des jeweiligen Aktionszeitraums der Solarkampagne in den einzelnen Kommunen aus dem Förderprogramm des Landkreises (s. Kap. 5.4).

Ausblick

Zehn Landkreisgemeinden hat die Solarkampagne bisher schon durchwandert, als nächstes gastiert sie im August 2019 in der Gemeinde Weßling, bevor es nach Pöcking (September), Inning (Oktober) und Berg (November) weiter geht. Wir hoffen natürlich auch dort auf gute Resonanz.

Aktuelle Infos und Termine zur Solarkampagne unter www.solarkampagne-sta.de.

BEWUSSTSEINSBILDUNG

Ein wichtiges Ergebnis des Klimadialogs war auch die Notwendigkeit, die Bewusstseinsbildung für Nachhaltigkeitsthemen nochmals zu intensivieren. Die aktuelle "Friday for Future"-Bewegung hat hier in kurzer Zeit bereits sehr viel erreicht, dennoch braucht noch viel Überzeugungsarbeit in allen Bevölkerungsschichten.

Förderprogramm Umweltbildung und Globales Lernen

Kinder und Jugendliche entwickeln schon früh Begeisterung für die Natur und die Umwelt. Sie wollen ihre Um- und Lebenswelt begreifen und lassen sich deshalb schon in jungen Jahren für den sorgsamen Umgang mit Energie, Wasser und anderen Ressourcen gewinnen.



Um diese Fähigkeiten zu unterstützen und zu stärken, fördert der Landkreis Maßnahmen der Umweltbildung in Kindertagesstätten, Schulen und Freizeiteinrichtungen mit in der Regel bis zu 50 Prozent. Die Förderung unterstützt Lehrkräfte, ErzieherInnen und Jugendleiter bei der Auswahl geeigneter Bildungsangebote: Die Palette reicht dabei vom Energiespardorf über Kräuterwanderungen oder Projekten zur Plastikvermeidung bis zum jährlichen Kinder-Klima-Camp.

Passend zu den FairTrade-Bestrebungen des Landkreises (s. Kap. 5.4) werden seit kurzem auch Bildungsangebote zum Globalen Lernen (Fairer Handel, Eine-Welt, Ressourcen etc.) sowie zu anderen Nachhaltigkeitsthemen gefördert.

2018 haben von über 40 geförderten Maßnahmen insgesamt etwa 1500 Kinder und Jugendliche profitiert. Aufgrund des erweiterten Themenspektrums und intensiverer Werbetrommel konnten diese Zahlen 2019 bereits nach dem ersten Halbjahr erreicht werden. Der jährliche Fördertopf wurde deshalb inzwischen auf 10.500 € aufgestockt.

Nähere Infos, Bildungsanbieter und Förderantrag sind zu finden unter www.landkreis-starnberg.de/Umweltbildung.



Hingucker: Solar betriebene Eisenbahn mit Energielandschaft zum Selberbauen

5.4



Kampagne "Oismehrwert"

Auch beim Thema Abfallvermeidung gibt es dringenden Handlungsbedarf. Deshalb wurde auch die aktuelle **Kampagne "Oismehrwert"** der oberbayerischen Klimaschutzmanager/-innen gegen Einweg-Kaffeebecher wesentlich unterstützt. Seit Mai 2019 kann mit einem ausleihbaren "Espressomobil" auf Umwelttagen und bei vielen anderen Gelegenheiten für Mehrweg-Genuss, aber auch andere Nachhaltigkeitsthemen geworben werden. Premiere hatte der umgebaute Wohnwagen beim Umwelttag 2019 in Gilching. Nähere Infos unter www.oismehrwert.de.

Initiative "Lass es blühen"

Ebenfalls in diesem Jahr wurde eine gemeinsame Initiative mit der Unteren Naturschutzbehörde zum Themenkomplex „Artenvielfalt“ initiiert. Unter dem Motto „Lass es blühen“ werden z. B. entsprechende Pflegemaßnahmen zur Förderung der Artenvielfalt auf landkreiseigenen Flächen realisiert und Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung umgesetzt (z.B. Verteilen von Wildblumensamen mit Ausaatberatung durch Gartenfachberater Jürgen Ehrhardt). Der „Blüherfolg“ soll im Rahmen einer Fotoaktion festgehalten werden, zu der das Landratsamt einlädt. Weitere Infos zur Initiative unter www.lk-starnberg.de/artenvielfalt.

FAIR-TRADE-REGION

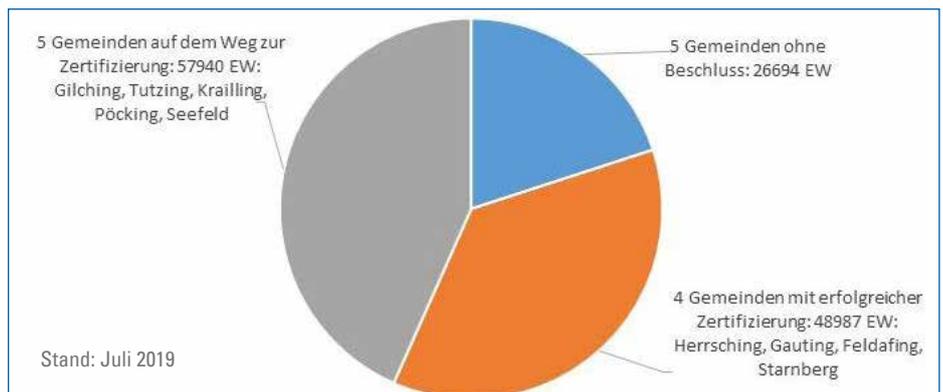
Im März 2018 hat der Kreistag einstimmig beschlossen, eine Zertifizierung als Fair-Trade-Landkreis anzustreben. Fairtrade-Town oder -Region zu werden bedeutet, ein konkretes Zeichen für eine gerechtere Welt zu setzen. Für die Erlangung des Titels „Fair-Trade-Landkreis“ sind inzwischen die Kriterien erfüllt und die Bewerbung eingereicht worden.

Regelmäßige Veranstaltungen zur Bewusstseins- und Öffentlichkeitsarbeit spielen für die Zertifizierung eine wichtige Rolle. Immer wieder eröffnen spezielle Themen neue Kooperationen und einen Brückenschlag, z. B. wenn die Aspekte fairer Erzeugerpreise für Landwirte im Norden wie im Süden in den Fokus rücken. Eine Podiumsdiskussion zur Fairen Woche 2018 mit dem Fokus Landwirtschaft und Klimaschutz hat in Pöcking stattgefunden. Unter den Mitarbeiter/-innen der Landkreisverwaltung hat es im Dezember eine Adventsverlosung fairer Überraschungstüten gegeben (siehe Bild S. 11). Und im Frühjahr 2019 ist es im Kontext des Volksbegehren „Artenvielfalt“ mit der Vorführung des Films „Bauer unser“ zweimal zu gut besuchten Debatten in Wörthsee und Pöcking gekommen.

Darüber hinaus sind mehrere Schulen dran, sich zu Fair-Trade-Schulen zu entwickeln. Zwei Schulen haben das Procedere bereits erfolgreich absolviert: die Benediktus Realschule in Tutzing und das Gymnasium Starnberg dürfen sich Fair-Trade-Schule nennen. Immer wieder nehmen Schulen und Sportvereine das Angebot an, sich mit fairen Testbällen des Landratsamtes mit einer anderen Art von Fairness auseinanderzusetzen und nicht nur beim Spiel, sondern schon beim Einkauf der Bälle und Sporttextilien auf gerechte Herstellungsbedingungen zu achten. Auch die Bildungsbausteine zum Globalen Lernen, die seit 2018 vom Landratsamt gefördert werden, wollen das unterstützen und werden immer mehr in Anspruch genommen.

Während die Landkreisverwaltung eines positiven Bescheids als Fair-Trade-Landkreis harrt, sind einige Kommunen im Landkreis schon weiter und können sich mit dem Titel Fair-Trade-Kommune schmücken (neu dabei: Gemeinde Feldafing und die Stadt Starnberg).

Aktuelle Infos hierzu unter www.lk-starnberg.de/fairtrade.



5.5

WEITERE INITIATIVEN, AKTIONEN UND ANGEBOTE

Heizungspumpen-Tauschaktion

80 Prozent Stromeinsparung und zusätzlich 30 Prozent Förderung - Es gibt wohl nur wenige energetische Maßnahmen, die so leicht umzusetzen sind und sich so schnell amortisieren wie der Tausch alter stromfressender Heizungspumpen gegen neue energiesparende Hocheffizienzpumpen.

Mit ihrer 2018 durchgeführten Heizungspumpen-Tauschaktion haben Landkreis und Energiewendeverein daher die Landkreisbürger/-innen aufrufen, die Pumpen in Ihrem Heizungskeller näher unter die Lupe zu nehmen und alte Pumpen auch auszutauschen. Über 50 Bürger haben an der Aktion teilgenommen, fünf davon konnten sich zum Jahresende über attraktive Geldpreise freuen.



Gewinner des Energiepreises 2019 Landkreis Starnberg

Energiepreis 2018 Landkreis Starnberg

Nach einem Jahr Pause wurde der Energiepreis des Landkreises Starnberg Anfang 2019 wieder vergeben.

Der 1. Preis ging diesmal an eine Passivhaus-Wohnanlage mit solarem Mieterstrom in Hechendorf, gefolgt von einem energieautarken Einfamilienhaus in Seefeld (2. Preis) sowie einem Projekt aus Starnberg, das Mieterstrom aus der eigenen PV-Anlage und E-Carsharing vorbildlich kombiniert (3. Preis).

Der Energiepreis des Landkreises wird zukünftig im zweijährigen Turnus ausgeschrieben. Die nächste Ausschreibung für alle Projekte oder Initiativen, die uns der angestrebten Energiewende näher bringen (egal ob privat, gewerblich oder kommunal), startet daher im Juni 2020. Nähere Infos: www.lk-starnberg.de/energiepreis.

Sanierungstreff

Auch im letzten Jahr wurde die Aktion „Sanierungstreff“ mit mehreren Veranstaltungen z.B. in Feldafing, Gilching und Starnberg fortgesetzt. Die Kampagne trägt zu einer stetigen Bewusstseinsbil-



Erfolgreiche Heizungspumpen-Tauschaktion: Ziehung der Gewinner durch unsere Landtagsabgeordneten Dr. Ute Eiling-Hütig und Anne Franke

derung für energieeffizientes Sanieren und vorausschauendes Planen im Landkreis bei. "Renner" war auch in diesem Jahr übrigens das Thema Schimmel... Mehr unter www.sanierungstreff.de.

Sonstige Veranstaltungen

Steter Tropfen höhlt den Stein... Mit vielerlei weiteren Vorträgen, Veranstaltungen, Pressegesprächen und Ausstellungen versucht das Landratsamt begleitend, die Landkreisbürger regelmäßig über aktuelle Energie- Klima- schutz- und Nachhaltigkeitsthemen zu informieren. Dabei gibt es immer wieder Kooperationen mit anderen Fachbereichen, aber auch Organisationen außerhalb des Landratsamtes. Als Beispiel hierfür sei der Vortrag "Zwei Grad. Eine Tonne" im November letzten Jahres in Starnberg genannt, bei dem Buchautor Christof Drexel aufzeigte, dass nur durch einen kulturellen Wandel und ein Umdenken jedes Einzelnen das überlebenswichtige Zwei-Grad-Ziel noch zu erreichen ist..

Regelmäßige Informationen über aktuelle Veranstaltungen und Neuigkeiten im Landkreis bietet das Landratsamt in seinem Online-Veranstaltungskalender unter www.landkreis-starnberg.de/energieveranstaltungen sowie über den Energiewende-Newsletter, in dem inzwischen über 500 energieinteressierte Empfänger registriert sind.

Beratung und Information

Darüber hinaus gibt es natürlich noch eine ganze Reihe weiterer Beratungsangebote und Informationsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger. Einige Beispiele:

- Monatliche Energieberatung durch einen Energieexperten der Verbraucherzentrale Bayern im Landratsamt (seit 2019 kostenlos)
- Verleih von Energiemessgeräten bzw. "Energiesparpaketen" durch Landratsamt, Energiewendeverein sowie viele Büchereien
- Aktuelle Energieberaterlisten und Förderübersichten sowie vielerlei weitere Informationen und Broschüren sind kostenlos im Landratsamt und im Energiewendezentrum in Herrsching (Näheres s. Kap. 5.7) erhältlich.

Natürlich steht die Stabsstelle Klimaschutz im Landratsamt auch darüber hinaus allen BürgerInnen jederzeit für Auskünfte zu Energiefragen zur Verfügung.

VEREIN "ENERGIEWENDE LANDKREIS STARNBERG E.V."

Der Verein Energiewende Landkreis Starnberg e.V. ist inzwischen eine feste Institution im Landkreis. Er wurde 2007 gegründet, um die Aktivitäten des Landkreises und der Gemeinden für eine Energiewende zu unterstützen. Inzwischen hat der Verein über 200 Mitglieder, darunter auch den Landkreis Starnberg und fast alle Landkreiskommunen sowie wichtige Verbände und Institutionen, aber auch viele Privatpersonen. Gewerbliche Unternehmen, die die Energiewende unterstützen wollen, können Fördermitglied werden. Zudem gibt es in einigen Landkreisgemeinden inzwischen eine Energiewende-Ortgruppe.

Schwerpunkt der Vereins-Aktivitäten des letzten Jahres war sicher die aktuelle Solarkampagne im Landkreis, für deren



Erfolgreiche Poetry- Slamer: Energiewendeverein kürt den "Klima-Poet 2019"

Umsetzung und Begleitung extra eine Werksstudentin eingestellt wurde. Die Kampagne tourt noch bis Anfang 2020 durch den Landkreis. Nähere Infos hierzu in Kap. 5.3.

Ein weiteres "Highlight" war die Kür des Klima-Poeten 2019. Auf Einladung des Vereins lieferten sich 14 Poetry-Slamer im Weßlinger Pfarrstadel einen Dichtewettbewerb unter dem Motto "Reimen für mehr Klimaschutz". Mit Witz, Kreativität und Wortgewandtheit präsentierten sie vor vielen begeisterten Zuhörern Ihre Klima-Gedanken. Die Aktion fand auch in der Presse große Resonanz.

Auch der Austausch mit vergleichbaren Vereinen der Nachbarlandkreise Fürstfeldbruck (Ziel 21) und Landsberg (LENA) wurde intensiviert. Denn eine wichtige Aufgabe ist für den Verein auch auf übergeordneten politischen Ebenen für die Energiewende und Klimaschutz Position zu beziehen und Partei zu ergreifen. Dies ist insofern wichtig, als sich auch im Landkreis immer wieder Klimaskeptiker Gehör und Aufmerksamkeit verschaffen, denen der Vereinsvorstand mit beherztem Einspruch und fundierten Argumenten begegnet.

Darüber hinaus sind die Ehrenamtlichen des Energiewendevereins natürlich bei vielen Umwelttagen, Messen und sonstigen Veranstaltungen im Landkreis mit Infoständen präsent und unterstützen den Landkreis bei gemeinsamen Projekten (z.B. Heizungspumpentauschaktion, STAdradeln).

Weitere Infos zum Energiewendeverein unter www.energiewende-sta.de.

ENERGIE-GENOSSENSCHAFT FÜNFSEENLAND E.G.

Die Energie-Genossenschaft Fünfseenland eG hat ihre wichtige Rolle bei der Umsetzung der Energiewende im Landkreis Starnberg in den vergangenen Monaten deutlich weiter ausbauen können. Seit ihrer Gründung 2011 setzt sie sich mit großem Engagement für den Ausbau erneuerbarer Energien und effizienter Techniken im Landkreis ein. Mit jetzt über 450 Mitgliedern, darunter auch einige Landkreisgemeinden und Unternehmen ist sie dabei kompetenter Ansprechpartner für Bürger/-innen, Unternehmen und Kommunen, die aufgerufen sind, Knowhow und Angebote der EGF zu nutzen und sich gemeinsam an konkrete Energiewendeprojekte zu wagen.

Anlaufstelle für Ratsuchende in allen Energiefragen ist das Energiewende-Zentrum Fünfseenland, das mit Unterstützung des Landratsamtes sowie

des Energiewendevereins 2014 in Herrsching eröffnet wurde. Hier werden den Bürger/-innen des Landkreises täglich umfassende Beratungsmöglichkeiten geboten, u.a. zu PV-Anlagen, Energieeinsparung (Sanierung von Bestandsgebäuden), Ökostrom (Fünfseenlandstrom), Ökogas, Nahwärmenetzen und e-Mobilität. Auch die Klimaschutzmanagerin des Landkreises bietet hier regelmäßige Sprechstunden.

Bei konkreten Projekten übernimmt die Energiegenossenschaft auf Wunsch auch Planung, Finanzierung und Betrieb der Anlagen und bindet professionelle Dienstleister aus der Region mit ein.

Zu dem bisher größten Vorhaben der EGF, der Übernahme der kompletten Energieversorgung des Schulzentrums in Gilching, wurde in 2018 ein weiteres Projekt realisiert. Rund um das Rathaus in Andechs wurde unter Einbindung einer neuen Turnhalle und eines Kinderhau-



Weiteres Projekt der EGF: PV-Anlage auf dem Rathaus Tutzing (Bildquelle: Nerotec)

5.8

ses ein Wärmenetz und ein Stromnetz geschaffen. Eine Photovoltaikanlage und ein Blockheizkraftwerk versorgen die Gebäude mit Strom und Wärme. Die EGF hat auch dieses Projekt mit Unterstützung von vielen Bürgerinnen und Bürgern finanziert, verpachtet die Einrichtungen an die Gemeinde und bleibt über 20 Jahre für den Betrieb zuständig. Weitere Projekte sind in Arbeit.

Um das Thema Energiewende voranzubringen, wirbt die EGF u.a. für Balkonkraftwerke, mit denen auch Mieter ihren eigenen Sonnenstrom erzeugen können. Das Prinzip ist simpel: Modul montieren, mit dem Wechselrichter verbinden, Stecker in die Steckdose stecken und den erzeugten Sonnenstrom in der eigenen Wohnung direkt verbrauchen. Infos hierzu gibts ebenfalls im Energiewende-Zentrum in Herrsching.

Darüber hinaus engagiert sich die Energiegenossenschaft zusammen mit dem Energiewendeverein auch weiterhin in der Flüchtlingsthematik und unterstützt engagierte Asylbewerber, die als sogenannte Energiecoaches vom Energiewendeverein im Rahmen von Beschäftigungsmaßnahmen tätig sind.

Nähere Infos unter www.eg-5-seen.de.

WIRTSCHAFT & UMWELT

Industrie und Gewerbe sind für einen wesentlichen Anteil des Energieverbrauchs im Landkreis verantwortlich. Es wird daher versucht, diese auf verschiedenen Wegen und mit unterschiedlichen Angeboten über Möglichkeiten und Neuigkeiten zum Thema Klimaschutz zu informieren und möglichst auch zur Unterstützung des landkreisweiten Klimapakts (s. Kap. 5.2) zu motivieren.

ÖKOPROFIT

Das Umweltberatungsprogramm ÖKOPROFIT gibt es im Landkreis Starnberg bereits seit 2005. Etwa 30 Unternehmen haben seither teilgenommen und im Rahmen dieses Netzwerks viele umweltentlastende Maßnahmen umgesetzt und beträchtliche Einsparungen an Energie, Wasser, Abfall etc. erzielt. Auch im letzten Jahr konnte Landrat Karl Roth wieder neun Unternehmen aus dem Landkreis

Starnberg als ÖKOPROFIT-Klub-Betriebe auszeichnen.

Interessierte Betriebe sind jederzeit herzlich im ÖKOPROFIT Klub willkommen. Weitere Infos zum ÖKOPROFIT-Projekt unter www.lk-starnberg.de/ökoprofit.

Sonstiges

Gemeinsam mit der Gesellschaft für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung im Landkreis Starnberg (gwt) plant der Landkreis im November 2019 eine **Aktionswoche "Unternehmen und Umwelt"**. In mehreren Veranstaltungen sollen z.B. Best-Practice-Beispiele im Landkreis (auch ÖKOPROFIT-Betriebe) besucht und unternehmensspezifische Nachhaltigkeitsthemen vorgestellt und diskutiert werden. Denn sicherlich schlummert auch hier noch ein großes Potenzial für ökologische Verbesserungen, das sich zu heben lohnt.



Ausgezeichnete ÖKOPROFIT Klub-Betriebe 2018 aus dem Landkreis STA

UMWELTBEWUSSTE MOBILITÄT

Der aktuelle Energiebericht des Landkreises zeigt, dass der Verkehr für etwa ein Viertel unseres gesamten Energieverbrauchs sowie unserer CO₂-Emissionen verantwortlich ist.

Um diese negativen Auswirkungen für Mensch und Umwelt zu verringern, wird auf verschiedenen Ebenen daran gearbeitet, die Bürger/-innen zum Umstieg auf umweltschonende Mobilitäts-Alternativen zu bewegen.

Verkehrsmanagement

Der Landkreis Starnberg ist einer der ersten Landkreise, der sich mit einer eigenen Stabsstelle Verkehrsmanagement den Mobilitätsthemen annimmt und diesen personell weiter stärkt. Bei Verkehrsmanagerin Susanne Münster laufen die Fäden für die Weiterentwicklung des ÖPNV, aber auch des Rad-, Straßen- und sonstigen Individualverkehrs zusammen. Neben der Koordination und Vernetzung aller verkehrsrelevanten Planungen im Landkreis gehört auch die Beratung und Unterstützung der Landkreisgemeinden zu ihren Aufgaben. Dieses Angebot wird gut angenommen und genießt eine hohe Akzeptanz.

Eine zentrale Aufgabe der Stabsstelle bildet die im Herbst 2018 vom Kreistag beschlossene **Vision Mobilität 2020**. Mit dem Kernsatz „Mobilität mit mehrWert“ wurde der nachfolgende Leitsatz unserer zukünftigen Mobilitätsgestaltung kurz und prägnant zusammengefasst: „Die Vision Mobilität des Landkreises stärkt die Werte unserer Region – elementarer Bestandteil ist eine nachhaltige, zu-

kunftsfähige und naturgesunde Mobilität für alle.“ Die Vision Mobilität 2020 beinhaltet sowohl die Ziele (u.a. die CO₂-Reduzierung, den Schutz unserer Lebensgrundlage, die Luftreinhaltung sowie den Lärmschutz ebenso wie eine intelligente Vernetzung von Gemeindeteilen und Gemeinden, eine Reduktion des motorisierten Individualverkehrs bis hin zur Akzeptanz) als auch die Handlungsfelder (u.a. Stärkung ÖPNV sowie weitere vielfältige Mobilitätsangebote, Digitalisierung, Bewusstseins-schaffung, vernetzte Mobilität) unserer Mobilitätsentwicklung.

ÖPNV

Ein wichtiges Anliegen ist, die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs stetig zu verbessern. Deshalb wurde die vom Kreistag im Juli 2012 beschlossene weitreichende Neukonzeption der MVV-Regionalbuslinien im ÖPNV-Netz in den Jahren 2013 bis

2018 kontinuierlich umgesetzt. Die wesentlichen Eckpunkte einer einheitlichen Taktung jeder Regionalbuslinie, die Anbindung der Gewerbegebiete, die Versorgung aller Gemeinden (auch Gemeindeteile) mit einem ÖPNV-Angebot sowie die Integration des Schülerverkehrs wurden dabei berücksichtigt. Insgesamt konnte damit das ÖPNV-Angebot im Landkreis von 2012 bis 2018 von 1,9 Mio. auf 4,85 Mio. Nutzwagenkilometer gesteigert werden. Dies entspricht einer Steigerung von rund 150 %.

Das **MVV-Regionalbusnetz** im Landkreis, das in 2018 aus 26 Regionalbuslinien und 2 Expressbuslinien bestand, wird auch in den kommenden Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Mit der ab 01.09.2019 startenden Regionalbuslinie 978 wird einerseits das Busangebot in der Gemeinde Tutzing weiter gestärkt, andererseits erhält die Gemeinde Feldafing erstmals



Eröffnung der Expressbuslinie X910 vom Weßling nach Großhadern

eine Buslinie in ihrer Hauptgemeinde sowie die neue Artemed-Klinik einen notwendigen ÖPNV-Anschluss.

Auch das **Expressbusangebot**, das nach der X900 (Fürstenfeldbruck – Gilching – Starnberg) im vergangenen Jahr mit der Expressbuslinie X910 (Weßling – Gewerbegebiete südlich der A96 – Gauting – Großhadern, Klinikum (U)) um eine weitere schnelle und direkte Busverbindung erweitert wurde, wird mit der ab März 2020 verkehrenden Expressbuslinien X920 (Fürstenfeldbruck – Gilching – KIM – Großhadern, Klinikum (U)) weiter ausgebaut.

In den Gemeinden Inning, Gilching sowie Teilen von Herrsching bietet der **MVV-RufBus** gemeinsam mit den vorhandenen Buslinien eine 24-Stunden-Versorgung. Das seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2018 bestehende MVV-RufBus-Angebot wird hervorragend angenommen

Landkreis Fürstenfeldbruck Landkreis Starnberg MVV

NachtVerbindung

8400

Mit dem MVV-RufTaxi 8400 flexibel nachts zwischen Fürstenfeldbruck, Inning, Herrsching und Seefeld unterwegs sein.

089/8400 581 www.mvv-muenchen.de/ruftaxi

8400. Mein RufTaxi. **Ruf TAXI**

und soll im Bereich der Gemeinden entlang der S8-Strecke weiter ausgebaut werden. Anhand den Erfahrungen und Erkenntnissen aus diesem Probetrieb soll das zukünftige landkreisweite MVV-RufBus-Konzept erarbeitet werden.

Aber nicht nur die Steigerung des Busangebotes ist wichtig. Auch die Bereitstellung von WLAN in den Fahrzeugen erhöht die Attraktivität. Bereits zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 wurde die mit dem Landkreis Fürstenfeldbruck gemeinsam eingeführte Linie 820 mit WLAN ausgestattet. In 2018 konnten weitere 20 Fahrzeuge auf verschiedenen Buslinien im Landkreis, mit der Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, mit WLAN versorgt werden. In Zukunft werden im Rahmen der Ausschreibungen alle Fahrzeuge im Regionalbusverkehr im Landkreis mit einer WLAN-Versorgung, aber auch mit USB-Anschlüssen ausgestattet.

Ein weiterer Aspekt, der die Nutzung des ÖPNV beeinflusst, ist der Tarif. Der Kreistag hat im Dezember 2018 der vieldiskutierten **MVV-Tarifreform** zugestimmt. Die neuen MVV-Tarife werden zukünftig nicht nur einfacher und vergrößern den Geltungsraum der jeweiligen Fahrkarte, sondern auch günstiger. Hierzu trägt auch der Landkreis Starnberg einen Teil des Erlösrisikos. Die Informationen hierzu stehen ab September 2019 zur Verfügung. Der neue MVV-Tarif gilt ab dem 15.12.2019.

Jährlich zum Fahrplanwechsel im Dezember erscheinen –wie gewohnt– das **Landkreis-Fahrplanheft** und die „hosen-

taschengerechten“ **Mini-Fahrpläne** für jede Regionalbuslinie. Weitere Infobroschüren sind geplant.

Aktuelle Infos zum ÖPNV im Landkreis gibt es unter www.lk-starnberg.de/öpnv.

Radverkehr

Eine noch umweltbewusstere Mobilitätsalternative ist das Fahrrad. Dabei erleben die E-Räder mittlerweile einen richtigen Boom. Sie machen nicht nur vielen älteren Menschen wieder Lust aufs Radfahren, sondern sind auch bei der jüngeren Generation als Lifestyle-Objekt angekommen. Auch in unserem Landkreis ist das Radfahren sehr beliebt und wird durch die Kreisgremien tatkräftig gefördert.

An dem im Herbst 2016 beschlossenen **Konzept eines alltagstauglichen Radrouthenetzes** wird kontinuierlich weitergearbeitet. Gemeinsam mit den Landkreisgemeinden und dem Staatlichen Bauamt Weilheim forcieren wir insbesondere die Umsetzung der Maßnahmen zum Radwegebau. „Kleinere“ Baumaßnahmen, wie die Errichtung einer Querungshilfe für Radfahrer am Ortseingang von Hechendorf, stehen vor der Realisierung und bieten damit eine sicherere Radrouthenverbindung zwischen Herrsching, Hechendorf und Seefeld.

Um den RadlerInnen -insbesondere für weitere Strecken- zukünftig eine komfortable Radinfrastruktur offerieren zu können, beteiligt sich der Landkreis an einer **Machbarkeitsstudie für Radschnellwege**. Hierbei wird der Korridor von Planegg über Gauting nach Starnberg untersucht.

Die Schaffung eines weiteren Angebotes für alle RadfahrerInnen haben die Kreisgremien im Frühjahr 2019 mit der stufenweisen landkreisweiten Implementierung des bereits in der Landeshauptstadt München bekannten **MVG-Rad** beschlossen. Dieses Leihradssystem soll nicht nur eine sinnvolle Verknüpfung zum ÖPNV bieten, sondern ein zusätzliches Mobilitätsangebot im Umweltverbund darstellen. Der Landkreis hat hierzu bereits mit den Kommunen ein entsprechendes Netz ausgearbeitet und wird die Gemeinden bei der Umsetzung finanziell und organisatorisch unterstützen.

Selbstverständlich wird unsere **Radwegebeauftragte** Dr. Monika Schwarzhuber nach wie vor allen RadlerInnen wie auch unseren Gemeinden als kompetente Ansprechpartnerin rund um's Radfahren zur Verfügung stehen. Die stetige Verbesserung und der Ausbau des bestehenden Radwegenetzes im Landkreis sowie die Umsetzung der beschriebenen Projekte gehören zu Ihren Hauptaufgaben.

Selbstverständlich ist die beliebte **Radkarte zum Kreisradwanderweg** mit erweitertem Radwegenetz, neuen Tourenvorschlägen und weiteren Infos für die RadlerInnen (z.B. Servicestationen, Fahrradverleihstationen, Lademöglichkeiten) weiterhin kostenlos bei unseren Kommunen, den Tourismusinformationszentren sowie im Landratsamt erhältlich.

Alle Maßnahmen sollen dazu dienen, dass die vom Kreistag 2013 beschlossene Erhöhung des Radverkehrsanteil am Modal Split bis 2020 auf 21 % erreicht werden kann. Gleichwohl berücksichtigen die Maßnahmen die Ziele und Hand-

lungsfelder der Vision Mobilität 2020 des Landkreises Starnberg.



"Cycling for Future" - so lautete das Motto der **Aktion Stadtradeln 2019** im Landkreis Starnberg, bei der sich wieder alle Landkreiskommunen beteiligten. Inspiriert von Greta Thunberg fordert die Aktion alle auf, möglichst oft vom Auto aufs klimafreundlichere Fahrrad umzusteigen und damit ihren persönlichen Beitrag für eine noch lebenswerte Zukunft unserer Kinder zu leisten. Einfacher gehts kaum!

Wichtiges Ziel des STAdtradeln ist aber auch, dem Radverkehr auf politischer Ebene mehr Gewicht zu verschaffen, um auch infrastrukturelle Verbesserungen für die Radler/-innen im Landkreis zu erreichen.

Nähere Infos zum STAdtradeln sowie die Ergebnisse 2019 gibt's unter www.stadtradeln-sta.de.

Elektromobilität

Die Elektromobilität im Landkreis nachhaltig zu fördern steht im Zentrum der **E-STArt-Initiative** unter der Federführung von Verkehrsmanagerin Susanne Münster. Darin engagieren sich Vertreter von Unternehmen, Kommunen und verschiedener Institutionen, die sich mit dem Thema Elektromobilität beschäftigen.

Derzeit gibt es mit rund 26 öffentlichen Ladesäulen bereits eine Vielzahl von Lademöglichkeiten im Landkreis. Ungachtet dessen haben die Kreisgremien die neu gegründete **„ARGE E-Mobilität StarnbergAmmersee“**, zwischen gwt Starnberg GmbH und Energie-Genossenschaft Fünfseenland eG, mit der Ausarbeitung eines landkreisweiten Ladesäulennetzes einschließlich eines zukunftsorientierten Backend-Systems betraut. Gemeinsam mit der E-STArt-Initiative und den Kommunen hat die ARGE E-Mobilität einen Ladesäulen-Standortatlas sowie ein Lastenheft zur Umsetzung erarbeitet. An den notwendigen Strukturen für die flächendeckende Umsetzung wird derzeit gearbeitet.

Mit insgesamt gut 1200 zugelassenen Elektro-Fahrzeugen (Elektro, Hybrid und PlugIn-Hybrid laut Definition der Bundes-

5.10

regierung) im Landkreis konnte in 2018 erneut eine Steigerung der Zulassungen gegenüber dem Vorjahr um 46 % erreicht werden (s. folgende Grafik). Bei den rein elektrisch betriebenen PKWs gab es eine Zunahme um 33 % auf 432 E-Fahrzeuge (Stand 01.01.2019).

Damit gibt es im Landkreis Starnberg derzeit 6,96 Elektrofahrzeuge je 1.000 Einwohner, was der zweithöchsten Dichte im Vergleich der oberbayerischen Landkreise entspricht. Auf Platz 1 steht der Landkreis Starnberg bei den rein elektrisch betriebenen Fahrzeugen mit einer Aufkommensdichte von 2,0 E-Fahrzeugen je 1.000 Einwohnern.

Auch im Landratsamt sind weiterhin ein E-Auto und drei Hybrid-Fahrzeuge im Einsatz (s. Kap. 4.2.3).

KREISEIGENE LIEGENSCHAFTEN

Neben dem Gebäude des Landratsamtes besitzt der Landkreis noch weitere Liegenschaften, für deren Unterhalt und Sanierung er zuständig ist. Auch hier werden gemäß Beschluss des Kreistages vom Juli 2009 möglichst über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehende Energiestandards angestrebt.

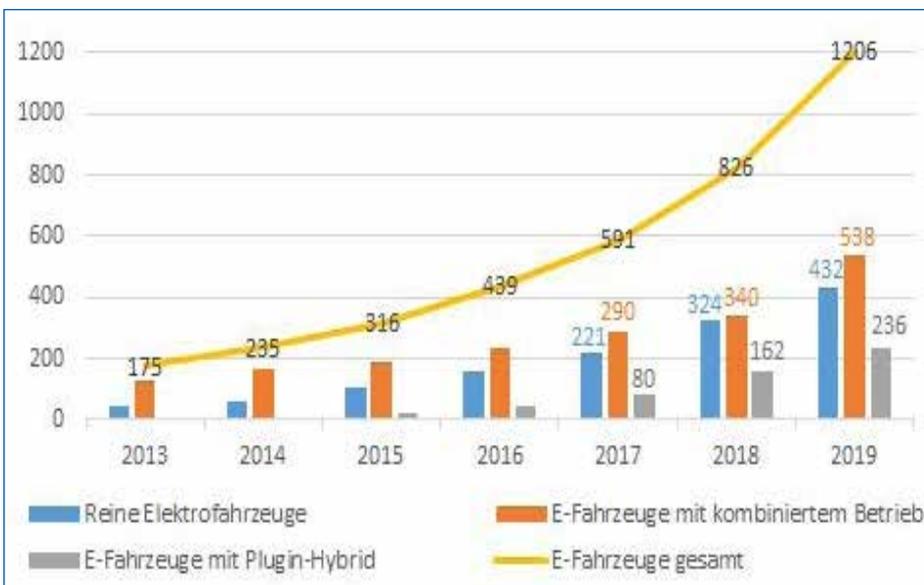
Darüber hinaus beschloss der Kreistag im Herbst 2018, zukünftig bei landkreiseigenen Bauvorhaben den "Leitfaden nachhaltiges Bauen" des Bundesbauministeriums als Planungsgrundlage vorzugeben, um Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz-Aspekte hierbei noch umfassender zu berücksichtigen. Der Leitfaden und weitere Infos hierzu sind unter www.nachhaltigesbauen.de zu finden.



Nachdem in den letzten Jahren einige kreiseigene Liegenschaften umfassend energetisch saniert wurden (so etwa das Berufliche Zentrum Starnberg (Energieeinsparung gut 40 % u.a. durch verbesserte Dämmung und begleitendes Energiemanagement) sowie die Fünfseenschule in Söcking) gab es heuer in diesem Bereich eine kleine "Verschnaufpause".

Aber natürlich gibt es bei den meisten Liegenschaften immer wieder irgendwo Handlungsbedarf: So ist zum Beispiel im Jugendberghaus Unterammergau (Max-Irlinger-Hütte) für 2019/2020 die Sanierung des Daches nötig, das natürlich gleichzeitig entsprechend wärmedämmend wird. Ob weitere energetische Verbesserungsmaßnahmen sinnvoll sind, ist noch zu klären.

Darüber hinaus ist das Team des Kreiseigenen Hochbaus mit den aktuellen Sanierungsmaßnahmen des Landratsamtes



Elektrofahrzeuge im Landkreis Starnberg (Stand jew. zum 01.01. des Jahres)

(s. Kap. 4.5) mehr als ausgelastet. Sanierungen weiterer Liegenschaften sind daher derzeit nicht geplant.

Allerdings ist in absehbarer Zeit der Neubau weiterer Gebäude geplant, für die der Landkreis die Trägerschaft übernehmen wird, so etwa das geplante Gymnasium in Herrsching: Hier soll im Rahmen eines Forschungsprojekts der Dt. Bundesstiftung Umwelt (DBU) ein innovatives Schulgebäude in Holzbauweise mit durch Low-Tech-Einsatz minimiertem Energieverbrauch, regionalen Baustoffen und optimierter Recyclingfähigkeit entstehen. Wir dürfen gespannt sein.

Auch der Neubau einer Fachoberschule in Starnberg, auf dem Gelände des ehemaligen Bauhofs, befindet sich gerade in Planung. Dabei sollen u.a. Lebenszyklusanalysen zu den drei Themenfeldern der Nachhaltigkeit, nämlich Entstehung, Betrieb, Rückbau bzw. Abbruch durchgeführt und berücksichtigt werden. Auch eine optimierte Recyclingfähigkeit sowohl für das Bauwerk wie auch für die technischen Systeme wird berücksichtigt.

Selbstverständlich wird auch beim Neubau anderer Liegenschaften auf einen möglichst vorbildlichen Energiestandard und andere ökologische Aspekte geachtet.

Die Energiedaten aller kreiseigenen Liegenschaften werden zentral in einer entsprechenden Software erfasst und ausgewertet. Sie sollen zukünftig auch in einem jährlichen Energiebericht zusammengestellt werden.

SONSTIGES

Umweltrelevante Verwaltungs- und Planungsentscheidungen

Auch die Verwaltungs- und Planungsentscheidungen, die im Landratsamt täglich zu treffen sind, können erhebliche umweltrelevante Auswirkungen haben. Dies gilt insbesondere für folgende Bereiche:

- Umweltschutz: z. B. Erteilung und Kontrolle von Genehmigungen, Auflagen, Grenzwerten und Verstößen bei Boden-, Immissions- und Gewässerschutz, Natur- und Landschaftsschutz sowie Abfallrecht, Umsetzung von Projekten sowie Öffentlichkeitsarbeit zu umweltrelevanten Themen
- Baurecht und Bauleitplanung: z. B. Einfluss auf Energie-, Rohstoff- und Flächenverbrauch, Natur- und Umweltschutz; Hier bietet der Leitfaden „Energieeffizienz in der Bauleitplanung“, der vom Bauamt des Landratsamtes gemeinsam mit dem Energieverbände erarbeitet wurde, eine gute Hilfestellung mit konkreten Beispielen und Hinweisen für mögliche Festsetzungen in Bebauungsplänen sowie Aspekten der Grünordnung.
- Brandschutz: Einbindung des Landratsamtes grundsätzlich nur noch bei Sonderbauten, größeren Garagen etc.

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für das Verwaltungshandeln gilt es, mögliche Gestaltungsspielräume zu nutzen. Hierzu ist entsprechendes Umweltbewusstsein bei allen Mitarbeiter/-innen nötig.

Aber auch die politischen Gremien des Landkreises haben bei ihren Entscheidungen stets die entsprechenden umweltrelevanten Auswirkungen zu berücksichtigen.

Freiwillige Initiativen

Über die gesetzlichen Aufgaben hinaus werden vom Landratsamt auch freiwillige Maßnahmen durchgeführt, die ebenfalls zu Klimaschutz und Umweltentlastung beitragen sollen. Einige aktuelle Beispiele:

- 2018 beschloss der Kreistag darüber hinaus den kompletten **Verzicht auf** den Einsatz des umstrittenen Pflanzenschutzmittels **Glyphosat** auf den eigenen Flächen des Landkreises. In der Praxis ist diese Forderung schon erfüllt: Denn auf den von der Naturschutzbehörde gepflegten Flächen wird generell keine Agrochemie verwendet. Und die Verträge für diejenigen landwirtschaftlichen Flächen, die der Landkreis verpachtet, enthalten darüber hinaus Klauseln, wonach die Pachtgrundstücke ausschließlich biologisch zu bewirtschaften sind. Gleiches wird auch den Gemeinden beim Abschluss von Pachtverträgen empfohlen.
- Durch den regelmäßigen **Ankauf ökologisch wertvoller Flächen** (2018 knapp 2 ha, gesamt inzwischen über 300 ha) sowie die Durchführung von Vertragsnaturschutz- und Landschaftspflege-Projekten versucht das Landratsamt, einen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt im Landkreis zu leisten.

- Zwei Fliegen mit einer Klappe schlägt die **Renaturierung von Mooren** – im übertragenen Sinne natürlich. Zum einen wird der Lebensraum für die hochspezialisierten Tier- und Pflanzenarten wieder optimiert, zum anderen wirkt die „Wiedervernässung“ in Richtung Klimaschutz, da intakte Moore mehr Kohlenstoff aus der Luft aufnehmen als sie abgeben.

Praktisch umgesetzt wurde die Maßnahme heuer im **Ettenhofer Moor bei Wessling**, das sich im Besitz der Erzdiözese befindet. Mit 14 Torfdämmen wurde der Entwässerungsgraben verschlossen; zusätzlich wurden etliche Fichten entnommen, die ja dem Moor noch extra Wasser entziehen.

Die Renaturierung wurde vom FB Naturschutz in Zusammenarbeit mit der Regierung von Oberbayern durchge-



Neuer Torfdamm - Renaturierung des Ettenhofer Moors bei Hochstadt

führt. Die Finanzierung erfolgte über das Klimaprogramm Bayern.

- Begleitend wurde im Herbst 2018 die **Ausstellung "Faszination Moor"** des

Landesamtes für Umwelt im Foyer des Landratsamtes gezeigt. Denn seit Jahrhunderten faszinieren Moore die Menschen. Früher waren sie ein unheimliches, oft schwer zugängliches Ödland. Heute schätzen wir sie als Naturwunder und kennen ihre ökologische Bedeutung.

Doch viel ist nicht mehr übrig von unseren Mooren: Nur rund 5 % der bayerischen Moorflächen gelten heute noch als intakt. Dabei sind Moore vielseitig: Sie sind Lebensraum seltener Tiere und Pflanzen, speichern große Mengen Wasser und sind bedeutsam für den regionalen Hochwasserschutz. Und außerdem können sie einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Zur offiziellen Ausstellungseröffnung gab es auch einen Vortrag über die Wiedervernässung des Gilchinger Wildmooses.



Ausstellung "Faszination Moor" im Landratsamt

6

Umweltprogramm 2017 – 2019

Wesentlicher Bestandteil unseres Umweltmanagementsystems ist das Umweltprogramm, also die Benennung konkreter Ziele und die hierfür notwendigen Maßnahmen und Verantwortlichkeiten. Das Umweltprogramm wird jeweils für einen Zeitraum von 3 Jahren vereinbart und dessen Umsetzung regelmäßig überprüft.

Auch für die Jahre 2017 bis 2019 hat das Landratsamt Starnberg wieder ein neues Umweltprogramm zusammengestellt, um so möglichst kontinuierlich an der weiteren Verbesserung seines Umweltstandards zu arbeiten. Im Folgenden ein Überblick über den aktuellen Sachstand.



Das Umweltprogramm umfasst sowohl konkrete stoffliche Umweltziele (z. B. Reduktion des Energieverbrauchs) als auch managementbezogene Ziele (z. B. Schulungen im Bereich Notfallsicherheit). Sie sind möglichst quantifiziert und mit verbindlichen Terminvorgaben sowie Verantwortlichkeiten zur Umsetzung versehen.

Oberstes Ziel ist ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess. Ein Teil der aufgeführten Maßnahmen wurde daher bereits im letzten Umweltprogramm begonnen und wird nun auch in den nächsten Jahren fortgeführt. Und natürlich sind auch im letzten Jahr wieder neue Projekte und Maßnahmen hinzugekommen, die ebenfalls ins aktuelle Umweltprogramm mit aufgenommen wurden. Auf die Darstellung bereits langjährig durchgeführter Maßnahmen wurde dagegen weitgehend verzichtet.

Einige der genannten Maßnahmen bedürfen z. B. auf Grund notwendiger finanzieller Mittel der Zustimmung der Kreisgremien, sie sind insoweit unter Vorbehalt zu sehen.

<i>Bereich/Ziele</i>	<i>Maßnahmen</i>	<i>Termin</i>	<i>Umsetzung</i>
Umweltbewusstsein			
Förderung von Umweltwissen, -bewusstsein und -motivation der Mitarbeiter/-innen	Umweltinfos an neue Mitarbeiter/-innen	regelmäßig	Z11, 4.1
	Aufruf an Mitarbeiter/-innen zu ökologischen Verbesserungsvorschlägen (z.B. über STANet)	2017 ff	Z11, 4.1
	AZUBI-Projekte zu umweltrelevanten Themen	2017 ff	Z11, 4.1
Beschaffungswesen			
Beschaffung möglichst umweltfreundlicher Produkte	Prüfung/Erarbeitung verwaltungsinterner Beschaffungshinweise zur Berücksichtigung von Umwelt- und Klimaschutzaspekten	2018 ff	Z11, Z12, 4.1
	Organisation einer Fortbildung zur umweltfreundlichen Beschaffung (evtl. auch für Kommunen)	2018 ff	Z12, 4.1
Abfall			
Abfallvermeidung	Prüfung der Einrichtung zentraler Trinkwasserspender für Mitarbeiter/-innen zur Vermeidung von Plastikflaschen	2018 ff	Z11, Z12, 4.1
Konstanthaltung des Papierverbrauchs bis Ende 2019	Einführung E-Akte (papierlose Aktenführung)	2018 ff	Z11
Konstanthaltung der Restmüllmenge bis Ende 2019 (Bezug: Mengen 2014-2016)	Optimierung der Wertstofftrennung durch regelmäßige Information von Mitarbeiter/-innen und Reinigungspersonal	laufend	Z12, 4.1
Energie			
Energieeffiziente Neubauvorhaben	Anbau des Landratsamtes mit hohem energetischem Standard	2017 ff	Z12
	Neubau Gymnasium Herrsching als energieeffizientes Modellprojekt (DBU-Modellprojekt) angestrebt	2017 ff	Z12
Reduktion des Energieverbrauchs um 5 % bis Ende 2019 (Bezug: Verbrauch 2014-2016)	Anstreben energiesparender Baustandards bei Neubauten / Sanierungen landkreiseigener Gebäude	laufend	Z12
	Dämmung des LRA-Daches im Zuge der aktuellen Dachsanierung	2017 ff	Z12
	Erneuerung der Klima- und Kältetechnik im Landratsamt	2017 ff	Z12
	Optimierung der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (MSR) für Heizung und Klimatisierung	2018	Z12
Verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien	Neues Kühlkonzept über Grundwasserwärmepumpe auch für LRA-Bestandsgebäude	2019 ff	Z12
	Erweiterung der geplanten neuen PV-Anlage auf dem LRA	2019 ff	Z12
Verkehr			
Verringerung des Verkehrsaufkommens	Anschaffung weiterer Dienstfahräder sowie Schaffung von zusätzlichen Abstellmöglichkeiten für Fahrräder am LRA prüfen	2018 ff	Z11, Z12, 4.1, PR
	Dienstfahrrad-Konzept "JobRad" prüfen und ggf. einführen	2017 ff	Z 11, 4.1
Förderung der Elektromobilität	Sukzessive Umstellung des LRA-Fuhrparks auf E- oder Hybridfahrzeuge sowie Schaffung entsprechender Lademöglichkeiten in der Tiefgarage	2017 ff	Z11, Z12

Bereich/Ziele	Maßnahmen	Termin	Umsetzung
Förderung der Elektromobilität	Prüfung der Bereitstellung von (evtl. kostenlosen) Tiefgaragen-Stellplätzen incl. Lademöglichkeit für Mitarbeiter/-innen mit E-Auto	2017 ff	Z11, Z12
	Prüfung und ggf. Einrichtung einer öffentlichen Schnellladestation bzw. kostenloser Parkplätze für E-Autos vor dem Landratsamt	2017 ff	LR, Z12, 30, 3.1
Sonstiges	Radsicherheits-Check für Mitarbeiter/-innen des LRA prüfen	2018 ff	Z11, 4.1
Sonstiges			
	Hinweis auf EMAS-Zertifizierung künftig bei allen Veröffentlichungen des Landratsamtes, soweit möglich und passend	2017 ff	1.1, 4.1 u.a.
	Klimaneutraler Druck zukünftig möglichst bei allen Drucksachen des Landratsamtes	2017 ff	1.1, 4.1 u.a.
Indirekte Auswirkungen			
Förderung von erneuerbaren Energien und Energie sparen im Landkreis Starnberg	Ausbau des Klimapakts im Landkreis Starnberg (Selbstverpflichtung zur Umsetzung von jährl. 3 klimaschützenden Maßnahmen)	2017 ff	4.1
	Solkampagne im Landkreis gemeinsam mit Energiewendeverein und den Landkreiskommunen	2017 ff	4.1
	Einsatz von Energieberatern für SGB-II-Empfänger und Geringverdiener im Landkreis Starnberg (Projekt gemeinsam mit Caritas)	2017 ff	2, Jobcenter
Förderung von Verkehrsverringern sowie von nachhaltiger Mobilität	Kontinuierlicher Ausbau und Optimierung des ÖPNV-Angebots (zusätzliche Buslinien, Taktverdichtungen etc.)	2017 ff	3.1
	Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Landkreis	2019 ff	3.1
	Sukzessive Umsetzung des Konzepts zur Verbesserung der Alltagstauglichkeit des Radwegenetzes im Landkreis	2017 ff	3.1
	Einführung eines Mietradsystems im Landkreis	2018 ff	3.1
	Prüfung der Einführung einer Mobilitäts-Card im Landkreis	2018 ff	3.1
	E-STArt-Initiative zur Förderung der E-Mobilität sowie Ausbau der notwendigen Ladeinfrastruktur im Landkreis	2017 ff	3.1
	Werbekampagne E-Zweitwagen	2018 ff	3.1
Förderung v. Modellen ökolog. Betriebsführung im Landkreis	Fortführung ÖKOPROFIT-Projekt im Landkreis	2017 ff	4.1, gwt
	Energieeffizienzmaßnahmen für Zielgruppe Unternehmen fördern	2019 ff	4.1, gwt
Verbesserung der Information zu Umwelt- und Klimaschutzthemen	Förderung von Umweltbildungsangeboten für Schulen, Kinder- und Jugendgruppen (Öffentlichkeitsarbeit u. Zuschussmöglichkeit)	2017 ff	4.1
	Kreativwettbewerb „So wünsch ich mir die Zukunft“ für Kinder und Jugendliche	2017	4.1
Sonstiges	Anstreben der Auszeichnung des Landkreises als FairTrade-Region	2017 ff	4.1, LR
	Verzicht des Landkreises Starnberg auf den Herbizidwirkstoff Glyphosat auf allen Flächen unter seiner Bewirtschaftung	2018 ff	Z11, 41



Gültigkeits- erklärung

Die nächste konsolidierte Umwelterklärung wird dem Umweltgutachter spätestens im Juli 2020 zur Validierung vorgelegt. Die nächste aktualisierte Umwelterklärung wird spätestens im Juli 2021 zur Validierung vorgelegt.



Umweltgutachter / Umweltgutachterorganisation

Als Umweltgutachter / Umweltgutachterorganisation wurde beauftragt:

Dr.-Ing. Reiner Beer
(Zulassungs-Nr. DE-V-0007)
Intechnica Cert GmbH
(Zulassungs-Nr. DE-V-0279)
Ostendstr. 181
90482 Nürnberg

Validierungsbestätigung

Der Unterzeichnende, Dr. Reiner Beer, EMAS-Umweltgutachter mit der Registrierungsnummer DE-V-0007, akkreditiert oder zugelassen für den Bereich 84.1 (NACE-Code Rev. 2) bestätigt, begutachtet zu haben, ob der Standort bzw. die gesamte Organisation Landratsamt Starnberg, 82319 Starnberg, Strandbadstraße 2, wie in der aktualisierten Umwelterklärung (mit der Registrierungsnummer DE-155-00243) angegeben, alle Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 und Änderungs-VO 2017/1505 vom 28.08.2017 und 2018/2026 vom 19.12.2018 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) erfüllt. Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass

- die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 und Änderungs-VO 2017/1505 und 2018/2026 durchgeführt wurden,
- das Ergebnis der Begutachtung und Validierung bestätigt, dass keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen,

- die Daten und Angaben der Umwelterklärung / der aktualisierten Umwelterklärung der Organisation / des Standortes ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten der Organisation / des Standortes innerhalb des in der Umwelterklärung angegebenen Bereichs geben.

Nürnberg, den 11.07.2019

Dr.-Ing. Reiner Beer
Umweltgutachter

8

Ansprechpartner

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren Umweltschutzbemühungen. Wenn Sie Fragen zu unserer Umwelterklärung, zum Umweltmanagementsystem oder zum Thema Öko-Audit haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Natürlich sind wir auch für Wünsche, Anregungen oder Kritik dankbar.

Umweltmanagementbeauftragte/r

- Dr. Julia Andersen
Leiterin Geschäftsbereich 4U
Tel. 08151 148-351
julia.andersen@LRA-starnberg.de



Öko-Audit-Koordinator

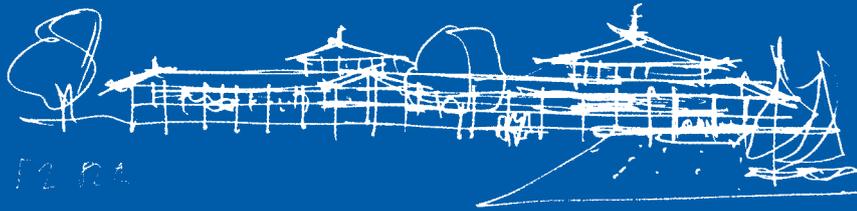
- Herbert Schwarz
Stab 4U.11
Tel. 08151 148-442
umweltberatung@LRA-starnberg.de



Öko-Audit-Team

- Josefina Anderer-Hirt
(Klimaschutzmanagerin)
- Thomas Eberhard
(EDV)
- Stephan Hinze
(Umweltschutz)
- Svenja Loho
(Beschaffung)
- Andreas Pörtl
(Personalverwaltung)
- Robert Rothwinkler
(Organisation)
- Thomas Schade
(Personalrat)
- Norbert Sontheim
(Hauptverwaltung)
- N.N.
(Liegenschaftsverwaltung)





LRA

Impressum:
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2
82319 Starnberg
Telefon 08151 148-0
Telefax 08151 148-292
info@LRA-starnberg.de
www.landkreis-starnberg.de

So erreichen Sie uns mit den
öffentlichen Verkehrsmitteln:
S6 Starnberg sowie
Bushaltestelle Landratsamt

